



HIGHLIGHT
EVENT &
ENTERTAINMENT AG

GESCHÄFTSBERICHT

2014

INHALTSVERZEICHNIS

Kennzahlen 4

Lagebericht 5

Finanzbericht 10

Vergütungsbericht 42

Corporate Governance 50

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KENNZAHLEN

in 1000 CHF		2014	2013
Konsolidierte Bilanzsumme	per 31. Dezember	20'964	20'532
Konsolidiertes Eigenkapital	per 31. Dezember	19'534	19'519
Börsenkapitalisierung	per 31. Dezember	27'720	27'720
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		108	96
Konzernergebnis		108	96
Sonstiges Ergebnis		-93	397
Gesamtergebnis		15	493
Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		108	96
Aktionärinnen und Aktionären zurechenbares Konzernergebnis		108	96
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (verwässert und unverwässert)	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Ergebnis je ausstehende Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	CHF	0.06	0.06
Ergebnis je ausstehende Aktie (verwässert und unverwässert)	CHF	0.06	0.06
Börsenkurs der Inhaberaktie à nominal CHF 9 am 31. Dezember	CHF	16.00	16.00
Dividende je Inhaberaktie à nominal CHF 9 (2014 Antrag des Verwaltungsrates)	CHF	-	-
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	per 31. Dezember	7,6	7,8
Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	Jahresmittel	7,7	8,0

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Das Geschäftsjahr 2014 verlief für die Highlight Event & Entertainment AG stabil und die gesetzten Vorgaben konnten erreicht werden. Der Fokus lag zum einen auf den bestehenden Projekten im Bereich Event Marketing (insbesondere die Vermarktung des Neujahrs- und das Sommernachtskonzert der Wiener Philharmoniker sowie des Eurovision Song Contests), zum anderen wurden neue Projektaufträge im Geschäftsbereich Event-Marketing mit der Women's Tennis Association (WTA) abgeschlossen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung nutzten das Geschäftsjahr, um kontinuierlich an der Umsetzung der im Jahr 2011 beschlossenen Strategie der Gesellschaft, namentlich dem Ausbau des Geschäftsbereichs Event durch die Vermarktung von bestehenden und zusätzlichen Veranstaltungen aus der Sport- und Musikbranche, zu arbeiten.

Die Highlight Event & Entertainment AG hält mit der Highlight Event AG und der Escor Automaten AG heute noch zwei operative Tochtergesellschaften. Die Highlight Event AG ist im Bereich des Event-Marketing tätig. Diese ist mit den Sommernachts- und Neujahrskonzerten der Wiener Philharmoniker und dem Eurovision Song Contest der Europäischen Rundfunkunion (EBU) mit äusserst renommierten Projekten betraut. Zum anderen die Escor Automaten AG, die den Handel mit Geschicklichkeits-Spielautomaten und die Entwicklung von Spielideen im Bereiche der Geschicklichkeit sowie eine Renditeliegenschaft betreibt.

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Highlight Event & Entertainment AG konnte auch im Berichtsjahr 2014 wiederum ein stabiles Ergebnis erzielen. Sowohl das Betriebsergebnis, als auch der Konzerngewinn sind positiv. Das Ergebnis reicht jedoch für die Ausrichtung einer Dividende noch nicht aus. Der Verwaltungsrat geht jedoch davon aus, dass die Gruppe auch künftig wieder positive Ergebnisse erzielen kann.

Umsetzung VegüV und Anpassung der Statuten

Im Geschäftsjahr 2013 hat das Schweizer Stimmvolk die unter dem Namen „Minder-Initiative“ bekannt gewordene Verfassungsinitiative angenommen. Der Bundesrat hat darauf hin die «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)» erlassen. Zur Umsetzung der Bestimmungen der VegüV hatte der Verwaltungsrat der Highlight Event & Entertainment AG beschlossen, der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Mai 2014 die nachfolgenden Neuerungen bzw. Änderungen der Statuten zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gestützt auf die VegüV und die revidierten Statuten sind der Generalversammlung neu insbesondere folgende Geschäfte vorbehalten:

1. Jährliche Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates mit einjähriger Amtsdauer
2. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten mit einjähriger Amtsdauer
3. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit einjähriger Amtsdauer
4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters mit einjähriger Amtsdauer
5. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates
6. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Zudem sind die folgenden wichtigsten Neuerungen bzw. Änderungen der Statuten zu erwähnen:

1. Möglichkeit des elektronischen Fernabstimmens mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
2. Erstellung des Vergütungsberichtes durch den Verwaltungsrat
3. Maximale Anzahl Mandate von Verwaltungsräten und Geschäftsleitungsmitgliedern
4. Regelung von Krediten, Darlehen, Renten bzw. Vorsorgeleistungen usw. an Verwaltungsräte bzw. an Geschäftsleitungsmitglieder
5. Regelung von Entschädigungen durch Gruppengesellschaften
6. Grundsätze der Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitungsmitglieder

Die Generalversammlung hat sämtlichen Anträgen des Verwaltungsrates zugestimmt und die entsprechende Statutenänderung am 20. Mai 2014 genehmigt.

Für die zwingenden Vergütungsabstimmungen, die erstmals an der kommenden Generalversammlung vom 6. Mai 2015 durchgeführt werden, schlägt der Verwaltungsrat gemäss den Statuten vor, die Gesamtsumme sämtlicher Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung der Generalversammlung jeweils zur prospektiven Genehmigung, d.h. für den Zeitraum des auf die Generalversammlung folgenden Geschäftsjahrs 2016, vorzulegen.

Geschäftsfeldfelder

Wiener Philharmoniker

Das Neujahrs- und das Sommernachtskonzert 2014 wurden sowohl aus künstlerischer Sicht als auch aus Marketingsicht sehr erfolgreich umgesetzt. Das Neujahrskonzert wurde in über 90 Länder und das Sommernachtskonzert in über 80 Länder übertragen. Die Herausforderungen liegen weiter im südamerikanischen Markt. Hier fehlt nach wie vor Brasilien in der Liste der ausstrahlenden Länder.

Die Special Events 2014 fanden in Mailand (Teatro alla Scala), Sarajewo (alte Nationalbibliothek) und Köln (Kölner Philharmonie) statt. Insbesondere die Veranstaltung in Sarajewo zum Gedenken des Ausbruchs des 1. Weltkriegs war ein besonderer Erfolg. Das Konzert wurde in über 30 Länder im Fernsehen übertragen und von der Europäischen Fernsehunion (EBU) gemeinsam mit ihren Mitgliedern France Télévisions (Frankreich), ZDF (Deutschland) und BHRT (Bosnien & Herzegowina) produziert.

Eurovision Song Contest

Der Eurovision Song Contest 2014 in Kopenhagen (Dänemark) wurde aus produktionstechnischer und kommerzieller Sicht erfolgreich abgeschlossen. Auch die internationalen Sponsorenverträge mit TDC (Telekommunikation), Schwarzkopf Henkel (Beauty), Visit Denmark (Tourismus) und Alcon (Kontaktlinsen) konnten - insbesondere hinsichtlich TV-Präsenz, Branding und Hospitality - erfolgreich umgesetzt werden. Die Events (Proben, Halbfinals und Final) in der aufwendig umgebauten Schiffswerft wurden von rund 50'000 Fans besucht und von über 100 Millionen TV-Zuschauern weltweit verfolgt.

Auch das ESC-Merchandisingprojekt führte zu einem positiven Ergebnis, obwohl der Verkauf etwas schleppender verlief als in Malmö 2013. Das Merchandising ergänzt die Services der Highlight Event AG für die EBU weiterhin in idealer Weise. Die ursprünglichen strategischen und konzeptionellen Überlegungen wurden somit bestätigt: Weitere Vertiefung der Kundenbeziehung zur EBU; finanzieller Beitrag zur Erreichung der Ziele aus dem EBU-Agenturvertrag und Erfahrung in einem neuen Geschäftsbereich.

Women's Tennis Association (WTA)

Im Rahmen einer internationalen Ausschreibung, hat die Highlight Event & Entertainment AG von der Women's Tennis Association (WTA) den Zuschlag erhalten, den Markenauftritt und die weltweite Kampagne für die WTA Finals zu kreieren. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit wurde das Projekt bereits um ein weiteres Jahr verlängert.

Spielautomaten

Wie bereits im Bericht für das Geschäftsjahr 2013 erwähnt, ist weiterhin ein spürbarer Markteinbruch zu verzeichnen, so dass trotz Inseraten und Sonderangeboten ab August 2013 keine wesentlichen Umsätze erzielt werden konnten. Eine Neuentwicklung von Geschicklichkeits-Spielautomaten für das Jahr 2015 scheint aufgrund der eher zurückhaltenden Nachfrage nicht sinnvoll. Es wird daher auch im 2015 nur mit einem minimalen Umsatz in diesem Bereich gerechnet. Aus diesen Gründen wird dieses Segment nicht mehr separat geführt sondern im Segment „Sonstige“ zusammengefasst. Seit 2010 vertreibt die Escor Automaten AG, Tochterunternehmen der Highlight Event & Entertainment AG, als Schweizer-Vertretung des slowenischen Herstellers „Gold Club“ deren Automaten. Der Betrieb der in verschiedenen Schweizer Casinos zu Testzwecken installierten Gold Club-Automaten erwies sich jedoch aufgrund der hohen Anforderungen unter dem Schweizerischen Spielbankengesetz von Anfang an als schwierig. Der Verkauf von Gold Club-Automaten wurde aufgegeben und die noch am Lager gehaltenen Automaten dem Hersteller verkauft.

Personal

Im Geschäftsjahr 2014 beschäftigte die Highlight Event & Entertainment Gruppe im Jahresdurchschnitt 7,7 Mitarbeitende (Vollzeitstellen). Die Escor Automaten AG beschäftigte 2,8 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) und die Highlight Event AG 4,9 Mitarbeitende (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die Highlight Event AG betreibt für das Geschäftsfeld Event Marketing zwecks Weiterentwicklung sowie für die Erfolgskontrolle insbesondere Marktforschung. Zum Einsatz kommen einerseits qualitative Marktforschungsmethoden, die Einblicke in die Wirkung und den Wirkungserfolg bei einzelnen Eventteilnehmern ermöglichen. Andererseits werden quantitative Marktforschungsmethoden eingesetzt, um möglichst repräsentative Stichproben von Eventteilnehmern i.d.R. über standardisierte Befragungen zu erheben. Im Mittelpunkt der Befragung stehen insbesondere die Zufriedenheit sowie Imagewirkungen des Events. Zudem erfolgt nach jedem Event eine Auswertung der TV-Einschaltquoten und Besucherzahlen.

Auftragslage

Durch den Zuschlag von der Women's Tennis Association (WTA) konnte die Highlight Event & Entertainment AG die Auftragslage gegenüber dem Vorjahr verbessern.

Risikobeurteilung

Die Highlight Event & Entertainment AG sowie ihre Tochtergesellschaften verfügen über ein implementiertes Risikomanagement-System mit definierten Risikosteuerungsprozessen. Der Verwaltungsrat beschliesst die Risikomanagement-Politik und kontrolliert die Einhaltung der Instrumentarien zur Risikosteuerung. Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um die Unternehmensrisiken soweit wie möglich zu reduzieren (weitere Ausführungen hierzu siehe Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 39).

Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Geschäftsjahr 2014 hat es keine aussergewöhnlichen Ereignisse gegeben. Überraschend hat jedoch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar 2015 (nach dem Bilanzstichtag) den Mindestkurs von CHF 1.20 gegenüber dem EURO per sofort aufgehoben. Die Auswirkungen dieses Entscheides der Schweizerischen Nationalbank auf die Highlight Event & Entertainment AG, sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Für weitere Ausführungen zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag wird auf den Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 33 verwiesen.

Ausblick und Dank

Auch für das Geschäftsjahr 2015 erwartet der Verwaltungsrat einen stabilen Geschäftsgang und dies insbesondere im Geschäftsfeld Event Marketing. Im Segment „Sonstiges“ (inklusive des ehemaligen Geschäftsfeldes Spielautomaten) ist im Jahr 2015 nur mit einem minimalen Umsatz zu rechnen.

Die Wiener Philharmoniker und die Highlight Event AG haben sich über die Fortführung ihrer erfolgreichen Marketingkooperation verständigt. Am 6. Dezember 2014 konnte der Agenturvertrag der Highlight Event AG mit den Wiener Philharmonikern frühzeitig bis ins Jahr 2022 verlängert werden. Dies aufgrund der ausgezeichneten und erfolgreichen Partnerschaft, was sehr positiv zu bewerten ist.

Im Vordergrund der Wiener Philharmoniker Aktivitäten steht die Erneuerung der TV- und Sponsorenverträge für den Zeitraum 2018-2022. Da es sich hierbei um eine ausserordentlich grosse Anzahl an Vereinbarungen handelt, liegt ein Schwerpunkt der Firmenaktivitäten auf diesem Bereich.

LAGEBERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Ein weiterer Firmenfokus liegt auf dem Verkauf der Eurovision Song Contest (ESC)-Sponsorenrechte.

Neben den Herausforderungen im Verkauf beider Projekte liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der erfolgreichen Umsetzung der Veranstaltungen in Wien (ESC und Sommernachtskonzert) sowie den Special Events des Orchesters in Helsinki, Seoul und Singapur.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind weiterhin bestrebt neue Projekte im Geschäftsbereich Event und Entertainment zu prüfen und gegebenenfalls zu akquirieren.

Der Verwaltungsrat dankt an dieser Stelle einmal mehr den loyalen Aktionärinnen und Aktionären.

Im Auftrag des Verwaltungsrates:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wagner'.

Martin Wagner

FINANZBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS KONZERNRECHNUNG

Highlight Event & Entertainment Gruppe	Seite
Konsolidierte Bilanzen	12
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnungen	13
Konsolidierte Geldflussrechnungen	14
Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals	15
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	16
<i>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	16
<i>Erläuterungen zu den Bilanzpositionen</i>	21
1 Flüssige Mittel	21
2 Forderungen	21
3 Vorräte	21
4 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	22
5 Sachanlagen	22
6 Renditeliegenschaften	23
7 Finanzinstrumente	24
8 Kurzfristige Verbindlichkeiten	24
9 Passive Rechnungsabgrenzungen	24
10 Personalvorsorge	25
11 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	27
12 Latente Steuern	27
13 Eventualverbindlichkeiten	27
14 Kapitalstruktur	28
15 Eigene Aktien	28
16 Reserven	28
<i>Angaben pro Aktie</i>	28
17 Angaben pro Aktie à nominal CHF 9	28
<i>Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung</i>	29
18 Bruttoergebnis	29
19 Personalaufwand	29
20 Übriger Betriebsaufwand	29
21 Abschreibungen und Wertberichtigungen	29
22 Nettofinanzergebnis	29
23 Steuern	30
<i>Weitere Erläuterungen und Angaben</i>	30
24 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	30
25 Segmentinformationen	31
26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	33
27 Risikoanalyse und internes Kontrollsystem	33
28 Gruppengesellschaften und Beteiligungen	33
Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung	34

FINANZBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS JAHRESRECHNUNG

Highlight Event & Entertainment AG		Seite
Bilanzen		36
Erfolgsrechnungen		37
Anhang zur Jahresrechnung		38
1	Eigenkapital, genehmigtes Kapital und ausgegebene Aktien	38
2	Bedeutende Aktionäre	38
3	Von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat gehaltene Aktien	38
4	Vergütung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat	39
5	Beteiligungen	39
6	Eventualverbindlichkeiten	39
7	Risikoanalyse und internes Kontrollsystem	39
	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	40

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE BILANZEN

in 1000 CHF	Anhang	31.12.14	31.12.13
Flüssige Mittel	1	12'700	12'722
Forderungen	2	4'200	4'229
Vorräte	3	4	52
Aktive Rechnungsabgrenzungen		94	14
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	4, 6	0	3'450
Kurzfristige Vermögenswerte		16'998	20'467
Sachanlagen	5	36	48
Renditeliegenschaften	6, 4	3'900	
Latente Steueransprüche	12	30	17
Langfristige Vermögenswerte		3'966	65
AKTIVEN		20'964	20'532
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8	107	59
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	11	0	171
Passive Rechnungsabgrenzungen	9	139	197
Kurzfristige Verbindlichkeiten		246	427
Vorsorgeplanverpflichtung	10	1'184	586
Latente Steuerverbindlichkeiten	12	0	
Langfristige Verbindlichkeiten		1'184	586
Fremdkapital		1'430	1'013
Aktienkapital	14	15'593	15'593
Eigene Aktien	15	0	
Reserven	16	3'941	3'926
Den Aktionären der HLEE zurechenbares Eigenkapital		19'534	19'519
Nicht beherrschende Anteile		0	
Eigenkapital		19'534	19'519
PASSIVEN		20'964	20'532

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNGEN

in 1000 CHF	Anhang	2014	2013
Nettoerlöse	18	3'193	3'309
Aufwand für verkaufte Produkte und Dienstleistungen	18	-554	-582
Andere Erträge	18	177	167
Bruttoergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2'816	2'894
Personalaufwand	19	-1'648	-1'725
Übriger Betriebsaufwand	20	-1'016	-1'000
Abschreibungen und Wertberichtigungen	6, 21	-138	-100
Betriebsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		14	69
Zinsertrag und andere Finanzerträge	22	86	116
Zinsaufwand und andere Finanzaufwände	22	-45	
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern		55	185
Steuern	23	53	-89
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		108	96
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	
Konzernergebnis		108	96
<i>Sonstiges Ergebnis, welches nicht über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird</i>			
Neubewertung von Pensionsplänen	10, 12	-554	397
<i>Sonstiges Ergebnis, welches über die Erfolgsrechnung reklassifiziert wird</i>			
Erstbewertung Renditeliegenschaften	6	461	
Sonstiges Ergebnis inklusive Steuern		-93	397
Gesamtergebnis		15	493
<i>Das Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen ist zuzurechnen:</i>			
Aktionären der Highlight Event & Entertainment AG		108	96
<i>Das Gesamtergebnis ist zuzurechnen:</i>			
Aktionären der Highlight Event & Entertainment AG		15	493
Gewinn pro Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (CHF)	17	0.06	0.06
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis pro Aktie (CHF)	17	0.06	0.06

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNGEN

in 1000 CHF	Anhang	2014	2013
Konzernergebnis		108	96
Latente Steuern	12	-118	-3
Ertragssteuern	11	65	92
Nettofinanzergebnis	22	-41	-116
Abschreibungen	6, 21	138	
Nach IAS 19 revised erfasster Personalaufwand	19	34	54
Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen		-10	
Bezahlte Zinsen und andere Finanzausgaben		-1	
Erhaltene Zinsen und andere Finanzeinnahmen	22	86	80
Bezahlte Steuern	11	-244	-7
Veränderung Nettoumlaufvermögen:			
Kurzfristige Forderungen		3	543
Vorräte		48	93
Aktive Rechnungsabgrenzungen		-80	-12
Kurzfristige Verbindlichkeiten		56	-172
Passive Rechnungsabgrenzungen		-57	-246
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		-13	402
Erwerb von Sachanlagen			-48
Veräusserung von Sachanlagen		10	
Erwerb von Finanzanlagen	6	0	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		10	-48
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		-3	354
Flüssige Mittel per 1. Januar		12'722	12'352
Auswirkung Währungsdifferenzen		-19	16
Flüssige Mittel per 31. Dezember		12'700	12'722

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

KONSOLIDIERTE JAHRESRECHNUNG

VERÄNDERUNG DES KONSOLIDierten EIGENKAPITALS

Eigenkapitalveränderungen 2014	Aktionären der HLEE			Total
in 1000 CHF	Aktienkapital	Reserven	zurechenbares Eigenkapital	Eigenkapital
1. Januar 2014	15'593	3'926	19'519	19'519
Konzernergebnis 2014		108	108	108
Sonstiges Ergebnis 2014		-93	-93	-93
Gesamtergebnis		15	15	15
Übrige Eigenkapitalveränderungen			0	0
31. Dezember 2014	15'593	3'941	19'534	19'534

Eigenkapitalveränderungen 2013	Aktionären der HLEE			Total
in 1000 CHF	Aktienkapital	Reserven	zurechenbares Eigenkapital	Eigenkapital
1. Januar 2013	15'593	3'433	19'026	19'026
Konzernergebnis 2013		96	96	96
Sonstiges Ergebnis 2013		397	397	397
Gesamtergebnis		493	493	493
Übrige Eigenkapitalveränderungen			0	0
31. Dezember 2013	15'593	3'926	19'519	19'519

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung.

Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Highlight Event & Entertainment AG (HLEE) hat Ihren Sitz seit dem 20. Mai 2014 am Alpenquai 30 in 6000 Luzern, Schweiz. Die HLEE wird direkt in den Konzernabschluss der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz und indirekt über die Highlight Communications AG auch in den Konzernabschluss der Constantin Medien AG, Ismaning/Deutschland, als oberstes Mutterunternehmen, miteinbezogen.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards ("IFRS") herausgegeben vom International Accounting Standards Board ("IASB") sowie den ergänzenden Bestimmungen des Kotierungsreglements der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

Anlässlich der Sitzung vom 3. März 2015 verabschiedete der Verwaltungsrat die konsolidierte Jahresrechnung. Die Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung durch die ordentliche Generalversammlung ist für den 6. Mai 2015 traktantiert. Die konsolidierte Jahresrechnung wurde basierend auf den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Lediglich bestimmte Finanzinstrumente sowie die Renditeliegenschaft werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die im Berichtsjahr übernommenen Standards und Interpretationen haben keinen signifikanten Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung. Folgende Standards und Interpretationen wurden übernommen:

IFRS 10 (revidiert) Konzernabschlüsse - Anpassungen für Investmentgesellschaften

IFRS 12 (revidiert) Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen - Anpassungen für Investmentgesellschaften

IAS 27 (revidiert) Separate Abschlüsse (2011) - Anpassungen für Investmentgesellschaften

IAS 32 (revidiert) Finanzinstrumente - Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IAS 36 (revidiert) Wertminderung von Vermögenswerten - Offenlegungsvorschriften bezüglich des erzielbaren Betrags von nicht finanziellen Vermögenswerten

IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung - Anpassungen bezüglich Novationen von Derivaten und Fortsetzung der Sicherungsbilanzierung

IFRIC 21 Abgaben

Die IFRS Standards und Interpretationen, welche verabschiedet jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, sind die Folgenden:

IFRS 9 Finanzinstrumente - Klassifizierung und Bewertung

IFRS 10 (revidiert) Konzernabschlüsse - Veräusserung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IAS 16 (revidiert) Sachanlagen - Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

IAS 19 (revidiert) Leistungen an Arbeitnehmer - Anpassungen zu Arbeitnehmerbeiträgen bei leistungsorientierten Plänen

IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte - Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Anpassungen aufgrund des jährlichen Verbesserungsprojekts 2010-2012

Anpassungen aufgrund des jährlichen Verbesserungsprojekts 2011-2013

Anpassungen aufgrund des jährlichen Verbesserungsprojekts 2012-2014

Das Management ist der Meinung, dass die Anwendung dieser Standards und Interpretationen in zukünftigen Perioden keinen signifikanten Einfluss auf die zukünftigen konsolidierten Jahresrechnungen haben wird.

Konsolidierung und Konsolidierungskreis

In die Konsolidierung werden alle Gesellschaften einbezogen, über welche die HLEE direkt oder indirekt die Kontrolle ausübt. Dies erfolgt in der Regel über die Mehrheit der Stimmrechte. Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital und am Jahresergebnis werden innerhalb des Konzerneigenkapitals separat ausgewiesen. Assoziierte Gesellschaften, bei denen die HLEE direkt oder indirekt ein Stimmrechtskapital von 20% bis 50% hält und keine Kontrolle ausübt, werden nach der Equity-Methode erfasst. Beteiligungen unter 20% werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder, falls dieser nicht zuverlässig ermittelt werden kann, zum Anschaffungswert. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird eine Anpassung des Bilanzwertes zu Lasten der Erfolgsrechnung erfasst.

Die Konsolidierung basiert auf nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellten Jahresrechnungen der einbezogenen Gesellschaften zum 31. Dezember. Konzerninterne Beziehungen und Transaktionen sowie Zwischengewinne werden eliminiert. Die Gesellschaften, die den Konsolidierungskreis bilden, sind im Anhang 28 aufgelistet.

Fremdwährungsumrechnungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jeder einzelnen Konzerngesellschaft werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung der Konzerngesellschaft (Fremdwährung) lauten, mit dem Tageskurs umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Nicht fortgeführte Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung hochwahrscheinlich ist und der Vermögenswert in seiner jetzigen Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Die Geschäftsleitung muss sich zu einer Veräußerung verpflichten. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass dies zum Ansatz eines abgeschlossenen Veräußerungsvorgangs innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung führen wird. Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und ab dem Zeitpunkt der Umklassierung nicht mehr abgeschrieben.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben, Sicht- und Depositengelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten oder niedrigeren Nettoerlöswerten bilanziert. Nicht kurante Waren und Vorräte mit langer Lagerdauer werden wertberichtigt, nicht mehr verwertbare Vorräte werden vollständig abgeschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der Anschaffung zum Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten erfasst. Die finanziellen Vermögenswerte werden wie folgt klassifiziert:

Kredite und Forderungen

Kredite werden zum Nominalwert bilanziert. Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erkennbarer Wertminderungen bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen und, sofern ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bewertet.

Die geschätzte Nutzungsdauer für Gebäude beträgt 50 Jahre sowie 4 bis 5 Jahre für Mobilien und Einrichtungen. IT-Anlagen und integrierte Software werden innert vier Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird in Übereinstimmung mit IAS 16 jährlich überprüft. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die Buchwerte der Immobilien werden in regelmässigen Abständen mit Verkehrswerten überprüft und falls notwendig angepasst. Die Werthaltigkeit der Vermögenswerte wird in Übereinstimmung mit IAS 36 immer dann überprüft, wenn aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen eine Überbewertung des Aktivums möglich erscheint.

Renditeliegenschaften

Als Renditeliegenschaft gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Renditeliegenschaften werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschliesslich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folge werden Renditeliegenschaften mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Goodwills

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung (Impairment) dieser Vermögenswerte gibt.

Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Cash Generating Unit (CGU), zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen CGUs verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von CGUs, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer CGU) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der CGU) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der CGU) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (oder die CGU) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten, einschliesslich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Zu verzinsende Verbindlichkeiten werden als kurz- beziehungsweise langfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert.

Als "kurzfristiges Fremdkapital" werden alle Verbindlichkeiten bezeichnet, die innerhalb Jahresfrist fällig sind. Dazu zählen auch die Jahresfälligkeiten der langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Alle Verbindlichkeiten mit über einem Jahr Restlaufzeit werden im "langfristigen Fremdkapital" zusammengefasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn die Gesellschaft eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen für künftige operative Verluste werden nicht vorgenommen.

Latente Steuern

Steuern auf dem laufenden Ergebnis werden vollständig zurückgestellt. Falls das zu versteuernde Ergebnis der einzelnen Gesellschaften vom konsolidierten Jahresergebnis abweicht, werden die zu erwartenden zusätzlichen (latenten) Steuern zu Lasten der Erfolgsrechnung zurückgestellt.

Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur dann erfasst, wenn ein entsprechender steuerbarer Ertrag vor dem Verfall wahrscheinlich ist.

Personalvorsorge

Die Gesellschaften der HLEE Gruppe verfügen über keine eigenen Vorsorgeeinrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HLEE-Gruppe sind im Rahmen von Kollektiv-Versicherungsverträgen in zwei verschiedenen BVG-Sammelstiftungen von grossen Schweizer Versicherungsgesellschaften versichert. Der Beitritt zur Pensionskasse ist für alle Mitarbeiter der HLEE Gruppe obligatorisch.

Anspruchsberechtigungen bestehen aufgrund von Leistungen im Alter, Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit, im Todesfall und aufgrund von übrigen Leistungen. Die Finanzierung der Altersvorsorge erfolgt mit Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Beiträge der HLEE Gruppe werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstanden sind. In der Schweiz werden diese Pläne wegen der Mindestzinssatzvorschriften und dem vorgeschriebenen fixen Rentenumwandlungssatz unter IAS 19 als leistungsorientierte Pläne berücksichtigt. Zum Jahresende erfolgte deshalb eine Berechnung der Pensionspläne durch einen externen Gutachter.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Rückstellung entspricht dem Saldo aus Anwartschaftsbarwert („Present Value of Defined Benefit Obligation – DBO“) der Pensionszusagen sowie pensionsähnlichen Verpflichtungen, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens.

Ertrags erfassung

Die Umsatzrealisierung bei der Highlight Event AG (HEV) - Segment "Event Marketing" - wird gemäss der vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Projekte vorgenommen. Die meisten und wichtigsten Verträge zu den Projekten sehen dabei vor, dass der HEV ein Anteil am Ergebnis je nach Projektstand zusteht. Der Anteil am Ergebnis ergibt sich aus den Erlösen des Projekts die durch Dritte in Rechnung gestellt werden. Die Ertragsrealisierung unterliegt im Zusammenhang mit der Evaluierung der Erlösentwicklung der Einschätzung des Managements. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst.

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Beim Vertrieb von Casino- und Geldspielautomaten werden Erträge aus Lieferungen und Leistungen erfasst, wenn die massgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Leistungen verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Für zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Dividenden werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit erfasst. Zinsertrag wird zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst, wenn bestimmbar ist, dass der entsprechende Ertrag der Gruppe zufließen wird.

Annahmen und Schätzungen

Die finanzielle Berichterstattung erfordert vom Management Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualschulden und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung sowie Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode beeinflussen. Die effektiven Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Annahmen und Schätzungen gelangen bei der Bewertung der Forderungen und der Renditeliegenschaft sowie bei der Bemessung der Ertragssteuern und der Umsätze sowie bei der Berechnung der Vorsorgepläne zur Anwendung.

Forderungen werden um erkennbare Risiken wertberichtigt. Bei der Bonitätsprüfung werden gewisse Annahmen getroffen. Die **Renditeliegenschaft** wird vom Management unter Beizug einer Drittperson zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Schätzungen, welche in diesem Zusammenhang gemacht wurden, sind im Anhang 6 beschrieben.

Die Bemessung der **Steuerverpflichtungen** unterliegt der Auslegung der Steuergesetze und der endgültigen Einschätzung durch die Steuerbehörden. Daraus können sich Anpassungen an den Steueraufwand ergeben. Im Weiteren bedingt die Beurteilung der Aktivierbarkeit steuerlich verwendbarer Verlustvorträge eine kritische Einschätzung der wahrscheinlichen Verrechenbarkeit mit künftigen Gewinnen, die von vielfältigen Einflüssen und Entwicklungen abhängen.

Die **Ertragserfassung** im Bereich Event Marketing basiert auf Annahmen, welche im Abschnitt "Ertragserfassung" beschrieben werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HLEE sind in zwei verschiedenen **Personalvorsorgeeinrichtungen** versichert. Die Berechnungen nach den Anforderungen von IAS 19 basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen der Gutachter. Abweichungen gegenüber den Annahmen, welche durch das Management festgelegt werden, können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Abgrenzungen und Verbindlichkeiten aus der Personalvorsorgeeinrichtung haben.

Unternehmensfortführung

Aufgrund der finanziellen Basis wie auch der unternehmerischen Perspektiven erachtet der Verwaltungsrat die Fortführung des Geschäftes als gesichert.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

1 Flüssige Mittel

in 1000 CHF	31.12.14	31.12.13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Schweizer Franken	11'347	11'717
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Euro	1'353	1'005
Total	12'700	12'722

Die flüssigen Mittel wurden zu durchschnittlich 0,111% (0,053%) verzinst.

2 Forderungen

in 1000 CHF	31.12.14	31.12.13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48	51
Kurzfristige Darlehen an nahestehende Gesellschaften	4'121	4'147
Sonstige kurzfristige Forderungen	31	31
Delkredere und Wertberichtigungen	0	
Total	4'200	4'229

Veränderungen des Delkrederes

in 1000 CHF	2014	2013
Anfangsbestand	0	206
Erhöhung erfolgswirksam erfasster Wertminderungen (netto)		94
Während des Geschäftsjahres ausgebuchte Beträge		-300
Endbestand	0	0

Fälligkeit der kurzfristigen Forderungen

in 1000 CHF	2014	2013
Weder wertgemindert noch überfällig	4'200	4'229
Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen	0	
Total kurzfristige Forderungen netto	4'200	4'229

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 30 Tagen gewährt. Dabei werden keine Zinsen berechnet. Überfällige Forderungen werden nach Bedarf einzeln wertberichtigt. Zum Bilanzstichtag sind nicht wertberichtigte, überfällige Forderungen von mehr als einem aber weniger als sechs Monaten von TCHF 0 bilanziert (Vorjahr TCHF 0).

Die Darlehen an die nahestehende Rainbow Home Entertainment AG sind unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats gegenseitig kündbar.

3 Vorräte

in 1000 CHF	31.12.14	31.12.13
Fertigprodukte (Handelsware)		48
Ersatzteile und Halbfabrikate	4	4
Total	4	52

Die Vorräte sind zu unter dem Anschaffungswert liegenden Nettoveräusserungswerten bewertet.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Veränderungen der Wertberichtigungen auf den Vorräten

in 1000 CHF	2014	2013
Anfangsbestand	81	73
Abschreibungen und Verschrottungen	-81	-34
Bildung von Wertberichtigungen		42
Endbestand	0	81

4 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

in 1000 CHF	31.12.14	31.12.13
Sachanlagen Gebäude Düdingen		3'450
Total Nettovermögen	0	3'450

Bei den als "Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte" bilanzierten Sachanlagen handelte es sich um die Geschäftsliegenschaft in Düdingen, welche keinem Segment zugeordnet wurde.

Das Management hat die Liegenschaft im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2012 auf dem Markt inseriert und beabsichtigte die Liegenschaft bis spätestens Ende des Geschäftsjahres 2013 zu verkaufen. Entgegen den Erwartungen wurde der Verkauf bis Ende des letzten Geschäftsjahres nicht abgeschlossen. Das Management stand zu diesem Zeitpunkt immer noch mitten in Verhandlungen mit Kaufinteressenten und erwartete, dass der Verkauf spätestens bis Mitte des Geschäftsjahres 2014 abgeschlossen sein würde. Der Verkauf konnte im 1. Halbjahr 2014 jedoch nicht realisiert werden.

Obwohl die Liegenschaft weiterhin zum sofortigen Verkauf steht, erachtet das Management die Kriterien für die Klassifizierung als "Zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert" nicht mehr als gegeben. Zudem wird eine Veräußerung in den nächsten Monaten aufgrund der momentanen Marktsituation als nicht sehr wahrscheinlich eingestuft.

Da die Liegenschaft mittlerweile beinahe vollständig zur Vermietung gehalten wird, ist sie neu als Renditeliegenschaft klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Weitere Erläuterungen siehe Anhang 6.

5 Sachanlagen

5.1 Sachanlagen (Berichtsjahr)			
in 1000 CHF	Immobilien	Mobilien	Total
Anschaffungswerte am 1. Januar 2014		48	48
Zugänge			0
Abgänge			0
Anschaffungswerte am 31.12.2014	0	48	48
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2014		0	0
Zugänge		12	12
Abgänge			0
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2014	0	12	12
Nettobuchwerte am 31.12.2014	0	36	36
Brandversicherungswerte Vorräte und übrige Sachanlagen			100
Anlagen in Leasing			keine
Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Sachanlagen			keine

Die Versicherungspolice für die Vorräte, Mobilien und Ausstattung unterscheidet nicht in Beträge für Umlauf- und Anlagevermögen.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

5.2 Sachanlagen (Vorjahr)

in 1000 CHF	Immobilien	Mobilien	Total
Anschaffungswerte am 1. Januar 2013		248	248
Zugänge		48	48
Abgänge		-248	-248
Anschaffungswerte am 31.12.2013	0	48	48
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2013		248	248
Zugänge			0
Abgänge		-248	-248
Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2013	0	0	0
Nettobuchwerte am 31.12.2013	0	48	48
Brandversicherungswerte Vorräte und übrige Sachanlagen			500
Anlagen in Leasing			keine
Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Sachanlagen			keine

6 Renditeliegenschaften

in 1000 CHF	2014	2013
Anfangsbestand	0	
Zugang aus "zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte"	3'450	
Nachgeholte Abschreibungen	-126	
Anpassung beizulegender Zeitwert	576	
Total	3'900	0
Brandversicherungswert	5'661	
Generierte Mieteinnahmen	153	
Direkte betriebliche Kosten (inklusive Reparatur und Unterhalt)	84	

Bei der Renditeliegenschaft handelt es sich um die Geschäftliegenschaft der Escor Automaten AG in Düdingen, welche zum sofortigen Verkauf steht. Die bisherigen Verkaufsanstrengungen haben gezeigt, dass die Veräusserung der Liegenschaft mehr Zeit benötigt als ursprünglich angenommen, was zur Umklassifizierung von "zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte" zu "als Finanzinvestition gehaltene Renditeliegenschaft" führte. Die Umklassifizierung ist in Anhang 4 offengelegt.

Infolge der bereits Ende 2013 erfolgten Einstellung des Vertriebs bestimmter Spielautomaten für Casinos sowie der Sitzverlegung der Highlight Event & Entertainment AG von Düdingen nach Luzern im Mai 2014, ist der selbstgenutzte Teil unbedeutend. Die Liegenschaft wird praktisch ausschliesslich zur Vermietung gehalten.

Die Erstbewertung erfolgte nach dem Modell des beizulegenden Zeitwerts. Der zum 31. Dezember 2014 beizulegende Zeitwert von TCHF 3'900 wurde durch das Management, unter Beizug eines unabhängigen Bewertungsspezialisten, mittels einer Discounted Cash Flow Bewertung ermittelt. Dabei wurde ein Diskontierungssatz von 5,0% verwendet und Planmieten und -aufwände sowie entsprechende Leerstände geschätzt. Der beizulegende Zeitwert wird durch ein separates Drittgutachten gestützt.

Beim Marktwert der Liegenschaft handelt es sich gemäss den Bestimmungen von IFRS 13 um einen Level 3- Marktwert. Da die Abschreibungen während der Klassifizierung als "zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte" ausgesetzt wurden und die Liegenschaft entgegen den Erwartungen nicht veräussert wurde, müssen die ausgesetzten Abschreibungen zum Zeitpunkt der Umklassifizierung (30. Juni 2014) im Umfang von TCHF 126 erfolgswirksam nachgeholt werden. Die sich daraus ergebende Anpassung an den beizulegenden Zeitwert von TCHF 576 ist als "Ertrag aus Erstbewertung Renditeliegenschaften" im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, da es sich bei der Klassifizierung als "Renditeliegenschaft" faktisch um eine Änderung der Bewertungsgrundsätze von "Anschaffungskosten" zu "beizulegendem Zeitwert" handelt. Zukünftige Folgebewertungen werden im Konzernergebnis ausgewiesen werden.

Im Halbjahresbericht per 30. Juni 2014 wurde die Anpassung an den beizulegenden Zeitwert fälschlicherweise zum Nettowert von TCHF 450 als "Ertrag aus Neubewertung Renditeliegenschaft" im Konzernergebnis ausgewiesen. Die Korrektur hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis des ersten Halbjahres 2014, führt jedoch - unter Berücksichtigung der latenten Steuern - zu einer Reduktion des Konzernergebnisses um TCHF 461 und einer entsprechenden Erhöhung des sonstigen Ergebnisses.

7 Finanzinstrumente

7.1 Risikomanagement

In der Gruppe bestehen Richtlinien zur Bewirtschaftung liquider Mittel. Die Bewirtschaftung ist zwecks Optimierung der Finanzmittel zentralisiert. HLEE betreibt eine sehr vorsichtige Liquiditätspolitik mittels rollender Liquiditätsplanung auf Stufe der Gruppe. Die derzeitigen Tätigkeiten der HLEE Gruppe werden aufgrund der Eigenkapitalsituation ohne Kreditfinanzierungen abgewickelt. Es sind deshalb keine aufwendigen Kapitalrisikomanagementmassnahmen notwendig.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit gewisser Tochtergesellschaften ist die HLEE Gruppe Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die Fremdwährungsrisiken, die aus der Umrechnung von Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen entstehen, beziehen sich ausschliesslich auf den Euro und wurden nicht abgesichert.

Wäre am 31. Dezember 2014 der Euro gegenüber dem Schweizer Franken 10% schwächer gewesen und wären gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Vorsteuerergebnis der HLEE Gruppe um TCHF 275 (Vorjahr TCHF 243) tiefer ausgefallen. Wäre umgekehrt am 31. Dezember 2014 der Euro gegenüber dem Schweizer Franken 10% stärker gewesen und wären gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Vorsteuerergebnis der HLEE Gruppe um TCHF 275 (Vorjahr TCHF 243) höher ausgefallen. Eine gleichgerichtete zehnpromtente Veränderung des Wechselkurses Schweizer Franken gegenüber dem Euro würde das konsolidierte Eigenkapital um TCHF 266 (Vorjahr TCHF 236) verändern.

Kreditausfallrisiken ergeben sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Hier erfolgt eine laufende Überwachung und Wertberichtigung der Forderungen im Rahmen der Berichterstattung. Die Gruppe ist keinen Zinssatzrisiken ausgesetzt, da sie ihre Fremdvorschuldung auf ein Minimum reduziert hat. Das Management ist der Ansicht, dass keine speziellen Risiken offengelegt werden müssen. Die Fair Values der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten weichen im Wesentlichen nicht von den Buchwerten ab.

7.2 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.14	31.12.13
Flüssige Mittel	12'700	12'722
Forderungen und Kredite	4'200	4'229
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	230	234

Der Wertberichtigungsaufwand für Forderungen und Kredite belief sich im Berichtsjahr auf TCHF 0 (Vorjahr TCHF 94).

8 Kurzfristige Verbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.14	31.12.13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89	28
Sonstige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten	18	31
Total	107	59

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart. Die sonstigen nicht verzinslichen Verbindlichkeiten sind innert 60 Tagen fällig.

9 Passive Rechnungsabgrenzungen

in 1000 CHF	31.12.14	31.12.13
Abgrenzung Ansprüche Mitarbeitende		19
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	139	178
Total	139	197

10 Personalvorsorge

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HLEE-Gruppe sind im Rahmen von Kollektiv-Versicherungsverträgen in zwei verschiedenen BVG-Sammelstiftungen von grossen Schweizer Versicherungsgesellschaften versichert. Hierbei handelt es sich um echte Vollverträge mit kongruenter Risikorückdeckung. Der Risikotarif ist für jeweils ein Jahr fest und kann dem vertragspezifischen Schadenverlauf (Schnitt eines 5-jährigen Betrachtungszeitraumes) angepasst werden. Die Sammelstiftungen bezwecken die Vorsorge der Mitarbeitenden im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeitenden nach dem Tod. Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Personalbeiträge sind in Prozenten des Jahreslohnes definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des angenommenen verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Das oberste Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat beschliesst unter anderem über die Vorsorgeleistungen und deren Finanzierung. Er übt die Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der jeweiligen Sammelstiftungen aus. Er besteht aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern aus dem Kreis der angeschlossenen Unternehmungen.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist die HLEE-Gruppe aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko, Markt- und Investmentrisiko ausgesetzt.

Die berufliche Vorsorge sieht minimale Vorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt minimale jährliche Beiträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einschiessen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte muss sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich gross wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Die Vorsorgepläne/-reglemente haben keine minimalen Finanzierungsanforderungen (solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt), obwohl die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge, wie oben ausgeführt, vorschreiben. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge ("Sanierungsbeiträge") gefordert bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die Aktiven des Plans bestehen aus einer Forderung gegenüber der Versicherungsgesellschaft.

Für 2015 werden Arbeitgeber-Beitragszahlungen von TCHF 84 erwartet.

Gemäss dem versicherungsmathematischen Gutachten ergeben sich folgende Werte (in 1000 CHF):

Veränderung der Verpflichtung	2014	2013
Barwert der Verpflichtung Anfang Jahr	5'371	5'593
Laufender Dienstzeitaufwand, gekürzt um Beiträge der Arbeitnehmer und Verwaltungskosten	105	123
Beiträge der Arbeitnehmer	48	48
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand		
Zinsaufwand	106	97
Plankürzungen und Planabgeltungen		
Ausbezahlte Leistungen	-197	-377
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	5	6
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus Veränderung finanzieller Annahmen	572	-119
Barwert der Verpflichtung Ende Jahr	6'010	5'371
davon Anteil Aktivversicherte	1'362	1'056
davon Anteil Rentner	4'648	4'315

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

Veränderung des Vermögens	2014	2013
Zeitwert des Vermögens Anfang Jahr	4'785	4'662
Zinsertrag aus Planvermögen	94	80
Beiträge der Arbeitnehmer	48	48
Beiträge des Arbeitgebers	88	91
Verwaltungskosten der Stiftung	-5	-5
Ausbezahlte Leistungen	-197	-377
Erträge aus Planvermögen (ohne die im Nettozinsaufwand enthaltenen Beträge)	13	286
Zeitwert des Vermögens Ende Jahr	4'826	4'785

Herleitung der finanziellen Lage in der Bilanz	31.12.14	31.12.13
Barwert der Verpflichtung	6'010	5'371
Zeitwert des Vermögens	4'826	4'785
Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen	1'184	586

Komponenten des Pensionsaufwands	2014	2013
Laufender Dienstzeitaufwand, gekürzt um Beiträge der Arbeitnehmer und Verwaltungskosten	105	123
Verwaltungskosten der Stiftung	5	5
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand		
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen		
Nettozinsaufwand	12	17
Anpassung aus Beschränkung des leistungsorientierten Vermögenswerts		
<i>In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand</i>	122	145
Neubewertung von Pensionsplänen (ohne Steuern)	564	-399
<i>Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand</i>	564	-399
Nach IAS 19 revised berechneter Pensionsaufwand ohne Steuern	686	-254

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung	2014	2013
Kleiner als 1 Jahr	269	264
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung	9.8	9.0

Versicherungsmathematische Annahmen	2014	2013
Diskontierungszinssatz	1.00 %	2.00 %
Erwartete Lohnsteigerungsrate	1.50 %	1.50 %
Künftige Rentenerhöhung	0.50 %	0.50 %
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung (Männer)	21.43	21.33
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung (Frauen)	24.88	24.78

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der massgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise per Abschlusstag möglich wäre, würde die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen (in 1000 CHF):

	Diskontierungssatz		Rententrend		Gehaltstrend		Lebenserwartung +1 Jahr
	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	+25 BP	-25 BP	
Berichtsjahr	-144	153	137	-131	15	-14	221
Vorjahr	-112	119	107	-102	11	-11	207

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

11 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

in 1000 CHF	2014	2013
Anfangsbestand	171	86
Anpassung Steuerrückstellung	-11	
Laufende Ertragssteuern	76	92
Bezahlte Ertragssteuern	-244	-7
Guthaben bei der Eidg. Steuerverwaltung	8	
Total	0	171

12 Latente Steuern

Die latenten Steuern beziehen sich auf folgende Bilanzpositionen und wurden wie folgt erfasst:

12.1 Latente Steuern (Berichtsjahr) in 1000 CHF	Bestand am 01.01.14	erfasst im Konzern- ergebnis	erfasst im sonstigen Ergebnis	Bestand am 31.12.14
Vorsorgeplanverpflichtung	17	3	10	30
Steuerlich verwendbare Verlustvorträge	0	90		90
Renditeliegenschaften	0	25		25
Total latente Steueransprüche	17	118	10	145
Renditeliegenschaften	0		115	115
Total latente Steuerverbindlichkeiten	0	0	115	115
Latente Steueransprüche netto	17	118	-105	30

12.2 Latente Steuern (Vorjahr) in 1000 CHF	Bestand am 01.01.13	erfasst im Konzern- ergebnis	erfasst im sonstigen Ergebnis	Bestand am 31.12.13
Vorsorgeplanverpflichtung	16	3	-2	17
Total latente Steueransprüche	16	3	-2	17
Total latente Steuerverbindlichkeiten	0			0
Latente Steuern netto	16	3	-2	17

Fälligkeit der nicht aktivierten, nicht verwendeten steuerlichen Verlustvorträge (in 1000 CHF)	2014	2013
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2014		695
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2015	77	527
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2017	448	448
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2018	7'981	8'071
Verfall der Bruttowerte im Jahr 2019	193	193
Total nicht aktivierte, steuerlich verwendbare Verlustvorträge	8'699	9'934
davon zu einem Steuersatz von 8%	7'824	7'914
davon zu einem Steuersatz von 20%	875	2'020

Steuerliche Verluste werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass diese mit zukünftigen, zu versteuernden Gewinnen verrechnet werden können. Die definitiven Steuerveranlagungen hatten keine Anpassung der Vorjahreswerte zur Folge.

13 Eventualverbindlichkeiten

in 1000 CHF	31.12.14	31.12.13
Mietübernahmeverpflichtung	0	13
Total	0	13

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

14 Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital der Highlight Event & Entertainment AG hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Es beträgt CHF 15'592'500 und ist eingeteilt in 1'732'500 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Die Generalversammlung vom 20. Mai 2014 beschloss die Schaffung von genehmigtem Kapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 19. Mai 2016 um höchstens CHF 7'796'250 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 866'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Wie im Vorjahr bestehen keine Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine. Es sind weder Wandelanleihen ausstehend noch wurden Optionen ausgegeben.

Die bedeutenden Aktionäre sind im Anhang zur Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG aufgelistet.

Ausgegebenes Aktienkapital	Anzahl Aktien	1000 CHF
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9 am 31. Dezember 2012	1'732'500	
Ausgegebenes Aktienkapital am 31. Dezember 2012		15'593
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9 am 31. Dezember 2013	1'732'500	
Ausgegebenes Aktienkapital am 31. Dezember 2013		15'593
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9 am 31. Dezember 2014	1'732'500	
Ausgegebenes Aktienkapital am 31. Dezember 2014		15'593

15 Eigene Aktien

		2014	2013
Eigene Aktien zu Jahresbeginn	Anzahl	0	0
Während des Geschäftsjahres gehaltene eigene Aktien	Anzahl	keine	keine
Eigene Aktien zum Jahresende	Anzahl	0	0

16 Reserven

in 1000 CHF	31.12.14	31.12.13
Reserven aus Kapitaleinlagen	10'196	10'196
Sonstige Kapitalreserven	-2'395	-2'395
Neubewertungsreserven	461	
Gewinnreserven	-4'321	-3'875
Total	3'941	3'926

17 Angaben je Inhaberaktie mit einem Nennwert von CHF 9

		2014	2013
Ausgegebene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Ausgegebene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Ausgegebene Aktien im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Eigene Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Anzahl	0	0
Eigene Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Anzahl	0	0
Gewichteter Durchschnitt der eigenen Aktien	Anzahl	0	0
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (verwässert und unverwässert)	Anzahl	1'732'500	1'732'500
HLEE-Aktionären zurechenbares Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	TCHF	108	96
HLEE-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	TCHF	108	96
Ergebnis je ausstehende Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	CHF	0.06	0.06
Ergebnis je ausstehende Aktie (verwässert und unverwässert)	CHF	0.06	0.06
Dividende je Aktie (2014 Antrag des Verwaltungsrates)	CHF	-	-

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

18 Bruttoergebnis			
in 1000 CHF		2014	2013
Verkauf von Gütern		112	250
Erbringung von Dienstleistungen		3'081	3'059
Material- und Warenaufwand der verkauften Produkte		-49	-95
Direkter Aufwand für die Erbringung von Dienstleistungen		-505	-487
Mieteinnahmen		153	145
Sonstige betriebliche Erträge		24	22
Bruttoergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		2'816	2'894

19 Personalaufwand			
in 1000 CHF		2014	2013
Gehälter und VR-Honorare		1'366	1'434
Sozialleistungen		135	136
Personalvorsorge		92	92
Erfolgswirksame Anpassungen für leistungsorientierte Pläne (IAS 19 revised)		34	54
Sonstiger Personalaufwand		21	9
Total Personalaufwand fortgeführte Geschäftsbereiche		1'648	1'725

20 Übriger Betriebsaufwand			
in 1000 CHF		2014	2013
Beratung, Recht, Abschluss- und Verwaltungskosten		297	379
Werbe- und Reisekosten		461	410
Sonstige Betriebskosten		258	211
Total übriger Betriebsaufwand (netto) fortgeführte Geschäftsbereiche		1'016	1'000

21 Abschreibungen und Wertberichtigungen			
in 1000 CHF		2014	2013
Abschreibung Mobilien		12	
Nachgeholte Abschreibung Immobilien		126	
Wertberichtigung Finanzforderungen			100
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen fortgeführte Geschäftsbereiche		138	100

22 Nettofinanzergebnis			
in 1000 CHF		2014	2013
Zinsertrag flüssige Mittel		14	7
Zinsertrag Forderungen		72	73
Andere Finanzerträge		0	36
Andere Finanzaufwände		-45	0
Total Nettofinanzergebnis fortgeführte Geschäftsbereiche		41	116

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

23 Steuern

in 1000 CHF	2014	2013
Laufende Ertragssteuern	65	92
Latente Steuern (netto)	-118	-3
Total Steuern fortgeführte Geschäftsbereiche	-53	89
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	55	185
Steuerbetrag bei einem Nettosteuersatz von 8,0% (8,0%)	4	15
Effekt aus Erfassung von Verlustvorträgen	-115	
Effekt aus Verbrauch von nicht bilanzierten Verlustvorträgen	-8	-14
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	83	63
Effekt aus abweichenden Steuersätzen von Tochtergesellschaften	-17	25
Gesamtsteueraufwand (-ertrag)	-53	89

Die latenten Steuern ergeben sich aus der gruppeneinheitlichen (Konzernrechnung) und der steuerlichen Bewertung (handelsrechtliche Abschlüsse) der Aktiven und Passiven. Auf diesen Bewertungsdifferenzen werden die latenten Steuern ermittelt. Am 31. Dezember 2014 beträgt der ermittelte Nettosteuersatz 8,0% (8,0%).

24 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

in 1000 CHF	2014	2013
Aufwand mit nahestehenden Unternehmen und Personen	63	53
Ertrag mit nahestehenden Unternehmen und Personen	47	94
Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	4'121	4'147
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	0	7

Die Darlehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen von TCHF 4'121 stehen im Zusammenhang mit der Veräusserung der Pokermania GmbH. Weitere Erläuterungen siehe Anhang 2.

Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

in 1000 CHF	2014	2013
Gehälter, Boni, Sach- und Nebenleistungen	202	202
Verwaltungsratshonorare	120	120
Vorsorgeleistungen des Arbeitgebers	26	25
Total Vergütungen und Leistungen	348	347
- davon an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates	74	74
- davon an Martin Wagner, Delegierter des Verwaltungsrates (höchste Vergütung)	153	153

Die Vorsorgeleistungen des Arbeitgebers umfassen sämtliche Beiträge für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV. Weitere Erläuterungen zu den Vergütungen finden Sie im Anhang zur Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG und dem Vergütungsbericht.

25 Segmentinformationen

Infolge der bereits Ende des Geschäftsjahres 2013 erfolgten Einstellung des Vertriebs bestimmter Geldspielautomaten für Casinos sind die Umsätze in diesem Bereich stark eingebrochen. Das Management war und ist weiterhin bestrebt, diesen Geschäftsbereich mit reduzierter Kapazität weiter fortzuführen.

Aufgrund der mittlerweile unwesentlichen Umsätze betrachtet das Management diesen Geschäftsbereich jedoch nicht mehr als berichtspflichtiges Segment und weist diesen für das Jahr 2014 unter dem Segment "Sonstige" aus. Somit besteht die HLEE per 31. Dezember 2014 aus dem berichtspflichtigen Segmenten "Event Marketing" und "Sonstige".

25.1 Produkte, Dienstleistungen und grösste Kunden

Segment "Event Marketing"

Dieses Segment umfasst Dienstleistungen im Bereich von Event Marketing und Entertainment. Momentan besteht das Segment hauptsächlich aus den Exklusivrechten für die Vermarktung der Wiener Philharmoniker sowie des Eurovision Song Contests. Die HLEE verfügt durch die Mitarbeiter ihrer Tochtergesellschaft Highlight Event AG (HEV) über spezialisiertes Know-How im Weltmarkt dieses Segments.

Die Wiener Philharmoniker (VPO) und die Europäische Fernsehunion (EBU) sind unsere Hauptkunden in diesem Segment. Im 2014 zählten VPO und EBU zu den Kunden mit je einem Anteil von mehr als 10% am Gesamtumsatz.

Segment "Sonstige"

Dieses Segment umfasst den Bereich Casino- und Geldspielautomaten (Handel mit Casinoautomaten, Entwicklung von Spielideen für Geldspielautomaten, Betrieb und Verkauf dieser Geldspielautomaten) sowie übrige kleine Geschäftsbereiche. Zudem beinhaltet das Segment das Resultat aus der Renditeliegenschaft sowie die administrativen Funktionen der Holdinggesellschaft.

25.2 Umsatzerlöse und Ergebnisse 2014 in 1000 CHF	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Nettoerlöse	2'894	299	3'193
Übrige Segmenterträge	3	174	177
Segmentaufwendungen	-2'084	-1'272	-3'356
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>		12	12
<i>davon nachgeholte Abschreibungen</i>		126	126
<i>davon Wertminderungen</i>		0	0
Betriebsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	813	-799	14
Finanzergebnis			41
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern			55

25.3 Umsatzerlöse und Ergebnisse 2013 in 1000 CHF	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Nettoerlöse	3'059	250	3'309
Übrige Segmenterträge		167	167
Segmentaufwendungen	-2'195	-1'212	-3'407
<i>davon planmässige Abschreibungen</i>			0
<i>davon Wertminderungen</i>		-100	-100
Betriebsergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	864	-795	69
Finanzergebnis			116
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern			185

Bei den oben dargestellten Segmentnettoerlösen handelt es sich um Umsätze aus Geschäften mit externen Kunden. Verkäufe zwischen den Segmenten fanden nicht statt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in diesem Anhang beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

ANHANG ZUR KONSOLIDIERTEN JAHRESRECHNUNG

25.4 Segmentvermögen in 1000 CHF	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Segmentvermögen am 31.12.2013	1'752	18'780	20'532
Segmentvermögen am 31.12.2014	1'654	19'309	20'964

Sämtliche Vermögenswerte ausser Anteilen an assoziierten Unternehmen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den tatsächlichen und latenten Steuern werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Unter "Sonstige" werden die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Holdinggesellschaft gezeigt.

Von den Segmenten gemeinsam genutzte Vermögenswerte werden auf Grundlage der Erlöse zugeordnet, die von den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten erzielt werden.

25.5 Segmentverbindlichkeiten in 1000 CHF	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Segmentverbindlichkeiten am 31.12.2013	464	549	1'013
Segmentverbindlichkeiten am 31.12.2014	437	993	1'430

Sämtliche Verbindlichkeiten ausser den Krediten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den tatsächlichen und latenten Steuern werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Verbindlichkeiten, die von berichtspflichtigen Segmenten gemeinsam zu begleichen sind, werden nach Massgabe des Segmentvermögens zugeordnet.

25.6 Sonstige Segmentinformationen in 1000 CHF	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten 2013	1	48	49
Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten 2014	13	3'900	3'913

25.7 Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen in 1000 CHF	Event Marketing	Sonstige Bereiche	TOTAL
Verkaufte Güter 2013		250	250
Verkaufte Güter 2014		112	112
Erbrachte Dienstleistungen 2013	3'059		3'059
Erbrachte Dienstleistungen 2014	2'894	187	3'081

25.8 Geografische Informationen

Der Konzern ist im Wesentlichen in den zwei geografischen Regionen Schweiz und EU tätig.

Die Nettoerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen nach dem geografischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in 1000 CHF	Europäische Union	Schweiz	Übrige Welt	TOTAL
Externe Nettoerlöse 2013	2'461	848		3'309
Externe Nettoerlöse 2014	2'474	560	159	3'193
Langfristige Vermögenswerte 2013		65		65
Langfristige Vermögenswerte 2014		3'966		3'966

26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung 2014 haben könnten (Vorjahr: keine).

Bezüglich der starken Wechselkursveränderungen im Januar 2015 verweisen wir auf die Sensitivitätsanalyse in Anhang 7.

27 Risikoanalyse und internes Kontrollsystem

Die Gesellschaften der HLEE Gruppe verfügen über ein implementiertes Risikomanagement, das in einem Handbuch aktuell dokumentiert ist. Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlansage in der hiervor abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

28 Gruppengesellschaften und Beteiligungen

Gruppengesellschaften und Beteiligungen per 31.12.2014	Kapital	Währung	Quote	Tätigkeitsfeld
Highlight Event & Entertainment AG, CH-Luzern	15'592'500	CHF	100%	Holding
Highlight Event AG, CH-Luzern	500'000	CHF	100%	Event Marketing
Escor Automaten AG, CH-Düdingen	3'000'000	CHF	100%	Spielautomaten

Gruppengesellschaften und Beteiligungen per 31.12.2013	Kapital	Währung	Quote	Tätigkeitsfeld
Highlight Event & Entertainment AG, CH-Düdingen	15'592'500	CHF	100%	Holding
Highlight Event AG, CH-Luzern	500'000	CHF	100%	Event Marketing
Escor Automaten AG, CH-Düdingen	3'000'000	CHF	100%	Spielautomaten

Veränderungen

Die Highlight Event & Entertainment AG hat ihren Sitz von Düdingen nach Luzern verlegt.



Deloitte AG
 Steinengraben 22
 Postfach
 CH-4002 Basel
 Tel: +41 (0)58 279 90 00
 Fax: +41 (0)58 279 98 00
 www.deloitte.ch

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Highlight Event and Entertainment AG, Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 12 bis 33 wiedergegebene Konzernrechnung der Highlight Event and Entertainment AG bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Veränderung des Eigenkapitals und Anhang für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit IFRS und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit IFRS und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

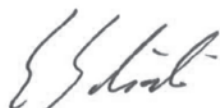
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

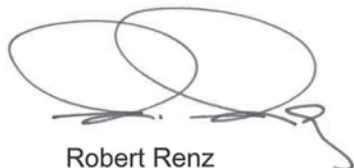
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG



Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Robert Renz
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 4. März 2015
ESC/RRE/sdo

JAHRESRECHNUNG

BILANZEN

in 1000 CHF	Anhang	31.12.14	31.12.13
Flüssige Mittel		9'474	9'506
Kurzfristige Darlehen gegenüber nahestehenden Gesellschaften		4'121	4'147
Sonstige kurzfristige Forderungen		8	2
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1	
Umlaufvermögen		13'604	13'655
Sachanlagen		36	48
Beteiligungen Konzerngesellschaften	5	10'000	10'000
Finanzforderung Konzerngesellschaft mit Rangrücktritt		2'000	1'818
Anlagevermögen		12'036	11'866
AKTIVEN		25'640	25'521
Kurzfristige Verbindlichkeiten		3	3
Passive Rechnungsabgrenzungen		109	80
Kurzfristiges Fremdkapital		112	83
Aktienkapital		15'593	15'593
Allgemeine Reserve		3'067	3'067
Reserven aus Kapitaleinlagen		10'196	10'196
Bilanzverlust		-3'328	-3'418
Eigenkapital	1	25'528	25'438
PASSIVEN		25'640	25'521

JAHRESRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNGEN

in 1000 CHF	Anhang	2014	2013
Betriebliche Erträge		183	
Lieferungen und Leistungen von Konzerngesellschaften		-440	-440
Sonstiger Betriebsaufwand		-406	-293
Abschreibungen		-12	
Betriebsergebnis		-675	-733
Dividendenerträge		710	790
Zinsertrag nahestehende Gesellschaften		72	73
Zinsertrag flüssige Mittel		11	4
Währungsdifferenzen		-28	22
Wertberichtigung Finanzanlagen			-100
Finanzergebnis		765	789
Ergebnis vor Steuern		90	56
Einkommenssteuern		0	0
JAHRESGEWINN		90	56

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Eigenkapital	Aktien- kapital	Res. aus Kapital- einlagen	Allge- meine Reserve	Res. für eigene Aktien	Bilanz- verlust	Total Eigen- kapital
in 1000 CHF vor Gewinnverwendung						
Eigenkapital am 31. Dezember 2012	15'593	10'196	3'067	0	-3'474	25'381
Gewinn 2013					56	56
Eigenkapital am 31. Dezember 2013	15'593	10'196	3'067	0	-3'418	25'438
Eigenkapital am 31. Dezember 2013	15'593	10'196	3'067	0	-3'418	25'438
Gewinn 2014					90	90
Eigenkapital am 31. Dezember 2014	15'593	10'196	3'067	0	-3'328	25'528

Kapitalstruktur

Das ordentliche Aktienkapital der Highlight Event & Entertainment AG hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren. Es beträgt CHF 15'592'500 und ist eingeteilt in 1'732'500 Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 9. Sämtliche Aktien sind voll liberiert.

Die Generalversammlung vom 20. Mai 2014 beschloss die Schaffung von genehmigtem Kapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 19. Mai 2016 um höchstens CHF 7'796'250 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 866'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Wie im Vorjahr bestehen keine Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine. Es sind weder Wandelanleihen ausstehend noch wurden Optionen ausgegeben.

Ausgegebene Aktien

		31.12.14	31.12.13
Ausgegebene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-	Anzahl	1'732'500	1'732'500
Börsenkurs der Aktie am 31. Dezember	CHF	16.00	16.00
Börsenkapitalisierung am 31. Dezember	TCHF	27'720	27'720

Eigene Aktien à nominal CHF 9.-

		2014	2013
Aktien zu Jahresbeginn	Anzahl		
Erwerb/Veräusserung von eigenen Aktien	Anzahl		
Aktien zum Jahresende	Anzahl	0	0

2 Bedeutende Aktionäre

	31.12.14	31.12.13
Highlight Communications AG (HLC)	68.99 %	68.63 %
Integral Stiftung, Thusis	5.31 %	5.98 %
Bernhard Burgener	5.48 %	5.48 %

3 Von der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat gehaltene Inhaberaktien à nominal CHF 9.-

	31.12.14	31.12.13
Persönlich gehaltene Anzahl Aktien (Highlight Event & Entertainment AG CH0003583256)		
Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrates	95'000	95'000
Martin Wagner, Delegierter des Verwaltungsrates	10'000	10'000
Peter von Büren, Verwaltungsrat	keine	keine
Jan Werner, CFO	keine	keine
Nahestehende Unternehmen und Personen (HLC)	1'195'174	1'189'082
Anzahl Aktien total	1'300'174	1'294'082
Aktien in Prozent des gesamten Aktienkapitals	75.05 %	74.69 %

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates halten keine (Vorjahr: keine) Wandel- oder Optionsrechte. Bernhard Burgener ist Verwaltungsratspräsident der Highlight Communications AG (HLC).

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

4 Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates

in 1000 CHF

	Basis- vergütung	VR- Honorar	Vorsorge- leistungen	TOTAL
Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrates		40	3	43
Martin Wagner, Vizepräsident und Delegierter des VR	100	50	3	153
Peter von Büren, Verwaltungsrat		30	2	32
Jan Werner, CFO	102		18	120
Total Vergütungen 2014	202	120	26	348
Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrates		40	3	43
Martin Wagner, Vizepräsident und Delegierter des VR	100	50	3	153
Peter von Büren, Verwaltungsrat		30	2	32
Jan Werner, CFO	102		18	120
Total Vergütungen 2013	202	120	25	347

Die Vorsorgeleistungen beinhalten sämtliche Aufwendungen des Arbeitgebers, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen. Martin Wagner war die Person mit den höchsten Vergütungen. Die Auszahlung der Vergütungen erfolgte über eine Tochtergesellschaft. Es wurden keine Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte zugeteilt.

5 Beteiligungen

Beteiligungen per 31.12.2014	Kapital	Währung	Quote	Tätigkeitsfeld
Highlight Event AG, CH-Luzern	500'000	CHF	100%	Event Marketing
Escor Automaten AG, CH-Düdingen	3'000'000	CHF	100%	Spielautomaten
Beteiligungen per 31.12.2013	Kapital	Währung	Quote	Tätigkeitsfeld
Highlight Event AG, CH-Luzern	500'000	CHF	100%	Event Marketing
Escor Automaten AG, CH-Düdingen	3'000'000	CHF	100%	Spielautomaten

6 Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft gehört der HLEE-Mehrwertsteuer-Gruppe an und haftet somit solidarisch für die Mehrwertsteuerschulden dieser Gruppe gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

7 Risikoanalyse und internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein implementiertes Risikomanagement, das in einem Handbuch aktuell dokumentiert ist. Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der hiervor abgebildeten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

Keine weiteren ausweispflichtigen Angaben gemäss Art. 663 b und 663 c OR



Deloitte AG
Steinengraben 22
Postfach
CH-4002 Basel
Tel: +41 (0)58 279 90 00
Fax: +41 (0)58 279 98 00
www.deloitte.ch

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Highlight Event and Entertainment AG, Düringen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Highlight Event and Entertainment AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seite 36 bis 39 des Geschäftsberichtes) für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

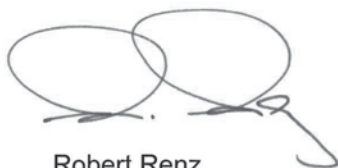
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG



Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Robert Renz
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 23. Februar 2015
ESC/RRE/sdo

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2014 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Highlight Event and Entertainment AG dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (**VegüV**), die am 1. Januar 2014 in Kraft trat, und der Richtlinie Corporate Governance (**RCGL**) der SIX Swiss Exchange.

1 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die Vergütung

Der Gesamtverwaltungsratsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll dabei einer adäquaten Entschädigung für erbrachte Leistungen und eine angemessene Incentivierung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dienen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsratsrat die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie
- b. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung für den Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
- c. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der individuellen Gesamtvergütung für die Ausschuss-Mitglieder
- d. Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und die individuelle Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Umsetzung der VegüV wird der Vergütungsausschuss ab dem Geschäftsjahr 2015 Vorschläge zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrates, der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates, der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Mitglieder der Ausschüsse ausarbeiten. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsratsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

2 Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

2.1 Grundsätze

Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 31 der Statuten und Ziffer 2.6 des Geschäfts- und Organisationsreglements (www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance).

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsratsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixes Verwaltungsratsratshonorar (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen

Der Gesamtverwaltungsratsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich nach pflichtgemäßem Ermessen über die Höhe der fixen Verwaltungsrats- und Ausschusshonorare. Es bestehen keine Aktien- oder Options- oder ähnliche Beteiligungsprogramme.

2.1.1 Fixes Verwaltungsratsratshonorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine fixe Vergütung. Der Gesamtverwaltungsratsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Vergütung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigte; hierbei wurden Gesellschaften betrachtet, welche grenzüberschreitend aktiv sind und sowohl Altlasten bereinigen als auch Akquisitionen prüfen und realisieren, über mehrere Tochtergesellschaften verfügen und in der Event & Entertainmentbranche tätig sind. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden. Sitzungsgelder wurden nicht an die Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Für das Berichtsjahr 2014 hatte der Verwaltungsrat das fixe Verwaltungsratshonorar für seine Mitglieder (als Mitglied des Verwaltungsrats bzw. von Ausschüssen) am 19. Dezember 2014 wie folgt festgelegt:

<i>geprüft</i> ¹	2014 in CHF	2013 in CHF
Präsident des Verwaltungsrates, Bernhard Burgener	40'000	40'000
Vizepräsident des Verwaltungsrates, Martin Wagner	50'000	50'000
Mitglied des Verwaltungsrates, Peter von Büren	30'000	30'000

2.1.2 Variable Vergütung

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt.

2.1.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

2.1.4 Vergütung für exekutive bzw. beratende Funktion

Ein Mitglied des Verwaltungsrates (Martin Wagner) war zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Vizepräsident und als Mitglied des Vergütungsausschusses auch als Delegierter des Verwaltungsrats in exekutiver Funktion für die Highlight Event and Entertainment AG tätig. Die Vergütung hierfür ist in seiner Entschädigung für die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsleitung enthalten, vgl. hierzu Ziff. 3.2. nachfolgend.

2.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats

Geschäftsjahr 2014

Im Berichtsjahr 2014 erhielten die drei Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 127'500 (Vorjahr CHF 127'500). Davon wurden CHF 120'000 (Vorjahr CHF 120'000) in Form von fixen Honoraren für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und im Vergütungsausschuss ausbezahlt. Die Vorsorgeleistungen beliefen sich insgesamt auf CHF 7'500 (Vorjahr CHF 7'500).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2014 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total CHF
Bernhard Burgener, Präsident	X	01.01.2014 – 31.12.2014	40'000	0	2'500	42'500
Martin Wagner, Vizepräsident	X	01.01.2014 – 31.12.2014	50'000	0	3'125	53'125
Peter von Büren, Mitglied	--	01.01.2014 – 31.12.2014	30'000	0	1'875	31'875

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgte über eine Tochtergesellschaft der Highlight Event and Entertainment AG.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

Geschäftsjahr 2013

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Geschäftsjahr 2013 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Vergütungs- ausschuss	Zeitraum	Fixes VR- Honorar	Variable Vergütung	Vorsorge- leistungen	Total CHF
Bernhard Burgener, Präsident		01.01.2013 – 31.12.2013	40'000	0	2'500	42'500
Martin Wagner, Vizepräsident		01.01.2013 – 31.12.2013	50'000	0	3'125	53'125
Peter von Büren, Mitglied		01.01.2013 – 31.12.2013	30'000	0	1'875	31'875

3 Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

3.1 Grundsätze

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und der Funktionen des einzelnen Mitgliedes und besteht aus den folgenden Elementen:

- Fixlohn (Auszahlung als Barvergütung)
- Variable Vergütung (Auszahlung als Barvergütung)
- Vorsorgeleistungen
- Nutzung eines Geschäftswagens zu privaten und geschäftlichem Gebrauch

3.1.1 Basisvergütung

Der Gesamtverwaltungsrat legt auf Antrag des Vergütungsausschusses die Höhe der fixen Basisvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest, wobei er neben der Funktion, Verantwortungsstufe und der tatsächlichen zeitlichen Beanspruchung auch den Vergleich mit Entschädigungen in anderen Gesellschaften berücksichtigt. Der Fixlohn wird jährlich vom Verwaltungsrat/Vergütungsausschuss überprüft. Bei der Festlegung des Fixlohnes berücksichtigte der Gesamtverwaltungsrat insbesondere den tatsächlichen Zeitaufwand und das Geschäftsaufkommen und vergleicht die Entschädigungen auch – wie bei der Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrates – mit den Entschädigungen anderer Gesellschaften. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren erfolgte nach freiem Ermessen des Verwaltungsrates. Die Honorare konnten einzig in Geld, d.h. nicht in Aktien oder Optionen bezogen werden.

3.1.2 Variable Vergütung

Es steht im freien Ermessen des Gesamtverwaltungsrates, ob einem Geschäftsleitungsmitglied ein Bonus ausgerichtet wird. Soll ein Bonus ausgerichtet werden, hat er sich an persönliche und/oder unternehmensspezifische Ziele zu richten. Die Gewichtung der Ziele wird auf Antrag des Vergütungsausschusses durch den Gesamtverwaltungsrat festgelegt.

Darüber hinaus bestehen keine festgelegten Boni- und Beteiligungsprogramme für Mitglieder und/oder ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine variablen Vergütungen ausbezahlt (Vorjahr: keine).

3.1.3 Vorsorgeleistungen

Die Vorsorgeleistungen umfassen sämtliche Beiträge des Arbeitgebers für Altersvorsorge- und Risikoversicherungsleistungen sowie die Beiträge an AHV/IV/EO und ALV.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsjahr 2014

Im Berichtsjahr 2014 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtvergütung von CHF 220'256 (Vorjahr CHF 219'902). Davon wurden CHF 202'000 (Vorjahr CHF 202'000) in Form von fixen Vergütungen ausbezahlt. Die Vorsorgeleistungen beliefen sich insgesamt auf CHF 18'256 (Vorjahr CHF 17'902).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2014 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Zeitraum	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Total CHF
Martin Wagner, Delegierter des VR	01.01.2014 – 31.12.2014	100'000	0	0	100'000
Jan Werner, CFO	01.01.2014 – 31.12.2014	102'000	0	18'256	120'256

Die Auszahlung der Vergütungen erfolgte über eine Tochtergesellschaft der Highlight Event and Entertainment AG.

Es wurden im Berichtsjahr und im Vorjahr keine variablen Vergütungen, Darlehen und Kredite gewährt und keine Aktien oder Optionsrechte oder ähnliche Beteiligungsrechte zugeteilt.

Geschäftsjahr 2013

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2013 die folgenden Vergütungen:

<i>geprüft</i> ¹	Zeitraum	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Vorsorgeleistungen	Total CHF
Martin Wagner Delegierter des VR	01.01.2013 – 31.12.2013	100'000	0	0	100'000
Jan Werner, CFO	01.01.2013 – 31.12.2013	102'000	0	17'902	119'902

4 Beirat

Die Highlight Event and Entertainment AG hatte im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keinen Beirat. Es wurden entsprechend keine Vergütungen an Mitglieder eines Beirats ausgerichtet.

5 Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit der Highlight Event and Entertainment AG, der ihm bei Ausscheiden aus der Highlight Event and Entertainment AG eine Abgangsschädigung einräumt. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

Weder mit Mitgliedern des Verwaltungsrates noch der Geschäftsleitung wurden nachvertragliche Konkurrenzverbote vereinbart.

¹ Bestandteil des Prüfungsumfanges des Berichtes der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht nach der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) gemäss Art. 14 – 16

VERGÜTUNGSBERICHT

6 Organdarlehen und Kredite

Per 31. Dezember 2014 respektive 31. Dezember 2013 waren keine Darlehen oder Kredite ausstehend, welche die Highlight Event and Entertainment AG gegenwärtigen oder ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, oder diesen nahestehenden Personen gewährt hat.

7 Vergütungen an nahestehende Personen

7.1 Darlehen und Kredite an nahestehende Personen

Sämtliche Darlehen und Kredite wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

7.2 Andere Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Per 31. Dezember 2014 respektive 31. Dezember 2013 hat die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren.

8 Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2014 und im Vorjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt.

9 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

10 Beteiligungen an der Highlight Event and Entertainment AG

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten per 31. Dezember 2014 eine Beteiligung von insgesamt 75.05% der ausstehenden Namenaktien der Highlight Event and Entertainment AG (Vorjahr: 74.69%).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahestehender Personen) hielten die folgenden Beteiligungen:

- a. Bernhard Burgener: 95'000 Aktien, bzw. 5,48%
- b. Martin Wagner: 10'000 Aktien, bzw. 0,58%
- c. Peter von Büren: keine
- d. Jan Werner: keine
- e. Nahestehende Unternehmen: 1'195'174 Aktien, bzw. 68,99% (Highlight Communications AG)



Deloitte AG
Steinengraben 22
Postfach
CH-4002 Basel
Tel: +41 (0)58 279 90 00
Fax: +41 (0)58 279 98 00
www.deloitte.ch

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der
Highlight Event and Entertainment AG, Luzern

Wir haben den auf Seite 42 bis 46 wiedergegebenen Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtiger oder unbeabsichtiger – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Highlight Event and Entertainment AG
Bericht der Revisionsstelle
für das am 31. Dezember 2014
abgeschlossene Geschäftsjahr

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Highlight Event and Entertainment AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

Deloitte AG

Erich Schärli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Robert Renz
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 4. März 2015
ESC/RRE/sdo

CORPORATE GOVERNANCE

Die Highlight Event & Entertainment AG bemüht sich stets um Transparenz und verfolgt eine offene Kommunikationspolitik. Es ist uns ein Anliegen, diese Bestrebungen weiterzuführen.

Die Highlight Event & Entertainment AG orientiert sich an den generellen Richtlinien des Swiss Code of Best Practice der economieuisse und hält sich an die Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG). Die Regeln der Highlight Event & Entertainment AG zur Corporate Governance sind in Gesetz, Statuten der Gesellschaft sowie im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt.

Die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Highlight Event & Entertainment AG sind auf der Website der Gesellschaft www.hlee.ch unter der Rubrik Corporate Governance ersichtlich.

Die in diesem Corporate Governance Bericht gemachten Ausführungen beziehen sich auf die Unternehmensorganisation, Reglemente und Statuten, die per 31. Dezember 2014 in Kraft waren. Durch die neu erlassene Verordnung des Bundesrates aufgrund der Minder Initiative (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften – VegüV vom 20. November 2013) ergeben sich diverse Änderungen (u.a. bei den Befugnissen der Generalversammlung, bei Statuten und Reglementen), die innerhalb der vorgeschriebenen Übergangsfristen zu Anpassungen führen werden. Eine Übersicht der Themen aufgrund der VegüV und deren Anwendungszeitpunkte bei der Highlight Event & Entertainment AG ist in Kapitel «9 Veränderungen aufgrund der neuen Verordnung betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» enthalten.

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Highlight Event & Entertainment AG, nachfolgend Gesellschaft oder HLEE genannt, ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Luzern.

Die Gesellschaft hält 100% des Aktienkapitals der Highlight Event AG, in Luzern, mit einem Aktienkapital von CHF 500'000.-, eingeteilt in 500 vinkulierte Namenaktien zu nominal CHF 1'000.-. Die Highlight Event AG wickelt das operative Geschäft im Segment Eventmarketing ab.

Im Weiteren hält die Gesellschaft 100% des Aktienkapitals der Escor Automaten AG, in Düringen, mit einem Aktienkapital von CHF 3'000'000.-, eingeteilt in 3'000 Inhaberaktien zu nominal CHF 1'000.-.

Im Übrigen wird auf die Segmentberichterstattung auf Seite 31 verwiesen.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften

Die Aktien (Inhaberaktien) der Highlight Event & Entertainment AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Tickersymbol HLEE; Valorenummer 358 325; ISIN-Nr.: CH0003583256). Das nominale Aktienkapital beträgt CHF 15'592'500. Sitz der Gesellschaft ist in Luzern. Für die Börsenkapitalisierung verweisen wir auf die Kennzahlen auf Seite 4.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften

Zum Konsolidierungskreis der Highlight Event & Entertainment AG gehört die nicht kotierte Highlight Event AG, Luzern und die Escor Automaten AG, Düringen.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Der Gesellschaft sind die folgenden Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2014 gemäss Artikel 20 BEHG einen Stimmanteil von mehr als 3%, bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital, hielten:

<u>Aktionär</u>	<u>Stimmanteil gemäss Offenlegungsmeldung</u>
Highlight Communications AG, Pratteln	68.63%
Integral Stiftung für berufliche Vorsorge, Thusis	5.98%
Bernhard Burgener, Zeiningen	5.48%

Im Jahr 2014 sind keine Offenlegungsmeldungen erfolgt.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Gesellschaft hält keine kapital- oder stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen an bzw. mit anderen Gesellschaften.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital (Ordentliches, genehmigtes und bedingtes Kapital)

Wir verweisen auf die Seite 38 des Anhangs zur Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG.

2.2 Ordentliches Kapital per 31. Dezember 2014

Ordentliches Aktienkapital: HLEE verfügt über ein Aktienkapital von CHF 15'592'500.-, eingeteilt in 1'732'500 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 9.-.

2.3 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Anlässlich der Generalversammlung vom 20. Mai 2014 wurde ein genehmigtes Kapital geschaffen, und Artikel 3a der Statuten eingeführt mit folgendem Wortlaut (vgl. Artikel 3a der Gesellschaftsstatuten unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance):

Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 19. Mai 2016 um höchstens CHF 7'796'250 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 866'250 voll zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 9.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder Investoren oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen.

Die Gesellschaft verfügt über kein bedingtes Kapital.

2.4 Kapitalveränderungen in den letzten 3 Berichtsjahren

Angaben in CHF per 31.12.	2012	2013	2014
Aktienkapital	15'592'500	15'592'500	15'592'500
Allgemeine Reserve	3'066'685	3'066'685	3'066'685
Reserve aus Kapitaleinlagen	10'196'500	10'196'500	10'196'500
Reserve für eigene Aktien	0	0	0
Bilanzverlust	-3'474'496	- 3'417'855	- 3'327'374
Eigenkapital	25'381'189	25'437'830	25'528'311

Kapitalveränderungen 2014

Im Berichtsjahr 2014 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals. Das genehmigte Aktienkapital unter Art. 3a der Statuten wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Mai 2014 beschlossen.

Kapitalveränderungen 2013

Im Berichtsjahr 2013 gab es keine Änderungen des ordentlichen Aktienkapitals.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 28. Juni 2013 wurde die (ehemalige) Statutenbestimmung über die mit Ermächtigungsbeschluss vom 18.05.2011 eingeführte genehmigte Kapitalerhöhung, deren zeitliche Befristung am 17. Mai 2013 abgelaufen war, gestrichen. Die entsprechende Statutenänderung wurde am 28. Juni 2013 im Handelsregister eingetragen.

Kapitalveränderungen 2012

Die ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft beschloss am 11. Mai 2012 die Kapitalstruktur der Gesellschaft zu vereinheitlichen und die bestehenden 535 Inhaberaktien mit Nennwert von je CHF 3.60 im Verhältnis 2.5 : 1 zusammenzulegen, namentlich wurden jeweils 2.5 Inhaberaktien mit Nennwert von je CHF 3.60 in eine Inhaberaktie mit Nennwert von CHF 9.- umgewandelt, so dass das (unveränderte) nominale Aktienkapital CHF 11'137'500 betrug, eingeteilt in (neu) 1'237'500 Inhaberaktien mit Nennwert von je CHF 9.-. Die entsprechende Statutenänderung wurde am 11. Mai 2012 im Handelsregister eingetragen.

Der Verwaltungsrat beschloss am 10. Mai 2012 im Rahmen des Ermächtigungsbeschlusses der Generalversammlung vom 18. Mai 2011 bzw. unter Bezugnahme auf Art. 3a der Statuten der Gesellschaft, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 495'000 Inhaberaktien mit Nennwert von je CHF 9.- von CHF 11'137'500 um höchstens CHF 4'455'000 auf höchstens CHF 15'592'500 zu erhöhen. Am 29. Mai 2012 fasste der Verwaltungsrat den entsprechenden Feststellungsbeschluss; aus dem genehmigten Kapital wurden am 29. Mai 2012 insgesamt 495'000 Inhaberaktien der Gesellschaft ausgegeben. Durch diese genehmigte Kapitalerhöhung erhöhte sich das ordentliche Aktienkapital um insgesamt CHF 4'455'000 auf CHF 15'592'500. Das genehmigte Aktienkapital reduzierte sich entsprechend insgesamt um diesen Betrag auf CHF 1'112'787. Die Eintragungen der entsprechenden Statutenänderungen vom 29. Mai 2012 im Handelsregister erfolgten am 30. Mai 2012.

2.5 Aktien und Partizipationsscheine

Insgesamt sind 1'732'500 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 9.- ausgegeben. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Alle Aktien sind dividendenberechtigt.

Vorzugsrechte oder Partizipationsscheine bestehen keine.

2.6 Genussscheine

Es wurden keine Genussscheine emittiert.

2.7 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft hat Inhaberaktien ausgegeben. Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch keine Beschränkungen in der Übertragbarkeit und keine Einschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen bestehen.

Eine Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien und Einführung von Übertragbarkeits- oder Eintragungsbeschränkungen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Quoren möglich.

2.8 Wandelanleihen und Optionen

Es gibt weder ausstehende Wandelanleihen, noch wurden Optionen ausgegeben.

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Bernhard Burgener, Präsident des Verwaltungsrates, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Mund (VS), geb. 1957. Kaufmann. 1976 Erwerb Diplom des Kaufmännischen Vereins in Basel. Bernhard Burgener ist seit 28 Jahren als Unternehmer in der Filmbranche und im Sport- und Event-Management tätig. Seit 1994 ist er Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln, und amtiert für diese seit 2011 als Präsident sowie als Delegierter. Er ist zudem Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG, in D- 85737 Ismaning.
- Bernhard Burgener ist per Generalversammlung vom 11. Mai 2012 zum Präsidenten des Verwaltungsrates von HLEE gewählt worden. Er war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Bernhard Burgener.

Martin Wagner, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates, exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Basel (BS), geb. 1960. Seit 1988 Inhaber des Anwaltpatents und seither als selbständiger Anwalt praktizierend. Er ist seit 2000 Verwaltungsrat und seit 2003 Vizepräsident des Verwaltungsrates der Highlight Communications AG.
- Martin Wagner war vom 1. Februar 2011 bis 11. Mai 2012 Präsident des Verwaltungsrates von HLEE. Herr Wagner waltet seit 11. Mai 2012 als Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates und ist für die Vorevaluation von neuen Geschäftsfeldern und Strategien zuständig.

von Büren Peter, nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrates

- Schweizer Bürger, von Stansstad (NW), geb. 1955. Kaufmann. Seit 1994 nimmt er diverse Management-Tätigkeiten in der Highlight Communications AG wahr. Seit 1999 ist er Mitglied der Konzernleitung der Highlight Communications AG und nebst der Funktion als Leiter IT und Human Resources, nimmt er bei der Highlight Communications AG seit 2008 die Position des CFO ein.
- Peter von Büren ist Mitglied des Verwaltungsrates von HLEE seit 11. Mai 2012. Er war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Jahren nicht in der Geschäftsleitung von HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften tätig. Es bestehen keinerlei wesentliche geschäftliche Beziehungen zwischen HLEE oder eine ihrer Tochtergesellschaften und Verwaltungsrat Peter von Büren.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Bernhard Burgener

Escor Automaten AG, Düdingen	Mitglied
Highlight Communications AG, Pratteln	Präsident und Delegierter
Constantin Medien AG, D-Ismaning	Vorstandsvorsitzender
Constantin Film AG, München, D-München	Aufsichtsratsvorsitzender

CORPORATE GOVERNANCE

Constantin Entertainment GmbH, D-Ismaning	Beirat
Constantin Film Schweiz AG, Basel	Präsident
Constantin Entertainment AG, Pratteln	Präsident
Kontraproduktion AG, Zürich	Präsident
Team Holding AG, Luzern	Präsident
Team Football Marketing AG, Luzern	Präsident
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Präsident
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Präsident
Mood Factory AG, Pratteln	Präsident
Highlight Event AG, Luzern	Präsident
Lechner Marmor S.p.A., Laas, Italien	Präsident
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Mitglied
Club de Bâle SA, Basel	Mitglied
Inside World Football IWF AG, Basel	Präsident
Paperflakes AG, Pratteln	Delegierter

Verwaltungsrat Bernhard Burgener übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Martin Wagner

Escor Automaten AG, Düringen	Präsident
Highlight Communications AG, Pratteln	Vizepräsident
Constantin Film Schweiz AG, Basel	Mitglied
Kontraproduktion AG, Zürich	Mitglied
Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln	Vizepräsident
Constantin Entertainment AG, Pratteln	Vizepräsident
Team Holding AG, Luzern	Delegierter
Team Football Marketing AG, Luzern	Delegierter
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Delegierter
Highlight Event AG, Luzern	Vizepräsident
Axel Springer Schweiz AG, Zürich	Mitglied
Jean Frey AG, Zürich	Mitglied
Amiado Group AG, Zürich	Mitglied
Amiado Online AG, Zürich	Mitglied
Lechner Marmor S.p.A., Laas, Italien	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Mitglied
Pima Canyon JDS AG, Rünenberg	Mitglied

Verwaltungsrat Martin Wagner übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

Peter von Büren

Constantin Entertainment AG, Pratteln	Mitglied
CBE Marmor & Handels AG, Ibach	Präsident

Verwaltungsrat Peter von Büren übt keine amtlichen oder politischen Funktionen aus.

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe

Gemäss Artikel 29 der Statuten dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht mehr als die folgende Anzahl zusätzlicher Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren, innehaben bzw. ausüben:

- 5 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei Publikumsgesellschaften, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 15 Mandate (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) bei anderen Rechtseinheiten gegen Entschädigung, wobei mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen; und
- 10 (Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung) unentgeltliche Mandate, wobei ein Spesenersatz nicht als Entgelt gilt und mehrere Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Gruppe angehören, als ein Mandat zählen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft wahrnimmt (z.B. Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen dieser Rechtseinheit oder in Unternehmen, an denen diese Rechtseinheit eine wesentliche (nicht-konsolidierte) Beteiligung hält).

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für zusätzliche Tätigkeiten.

3.4 Wahl und Amtsdauer

3.4.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 19 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt jährlich:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie den Präsidenten des Verwaltungsrates;
- die Mitglieder des Vergütungsausschusses, welche Mitglieder des Verwaltungsrates sein müssen.

Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln und für die Dauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Verwaltungsrates vor Ablauf seiner Amtsdauer wählt die nächstfolgende Generalversammlung einen Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsperiode. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.

Anlässlich der Generalversammlung vom 20. Mai 2014 wurden alle amtierenden Verwaltungsratsmitglieder wiedergewählt. Bernhard Burgener wurde als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt. Als Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden Bernhard Burgener und Martin Wagner gewählt.

3.4.2 Erstmalige und letzte Wahl pro Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglieder des VR	Mitglied seit	letzte Wahl / gewählt bis
Bernhard Burgener	1995	GV 2014 / GV 2015
Martin Wagner	2004	GV 2014 / GV 2015
Peter von Büren	2012	GV 2014 / GV 2015

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat organisiert sich im Rahmen des Organisations- und Geschäftsreglements vom 14. Juni 2011, welches gestützt auf Artikel 22 der Statuten und Artikel 716b Obligationenrecht erlassen worden ist. Sowohl die Statuten als auch das Organisations- und Geschäftsreglement sind unter www.hlee.ch Rubrik Organisation einsehbar.

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Präsident des Verwaltungsrates ist Bernhard Burgener. Er führt und orientiert den Verwaltungsrat. Martin Wagner als Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates ist für die Vorevaluation von neuen Geschäftsfeldern und Strategien zuständig. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere in Vergütungsfragen sowie im Bereich der Selektion und Nachfolgeplanung hinsichtlich der obersten Führungsebene.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung und Aufgaben des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Anlässlich der Generalversammlung vom 20. Mai 2014 wurden Bernhard Burgener und Martin Wagner in den Vergütungsausschuss gewählt. Betreffend die Aufgaben des Vergütungsausschusses wird auf Art. 23 der Statuten (einsehbar unter www.hlee.ch Rubrik Organisation) sowie auf den Vergütungsbericht (Seite 42-46) verwiesen.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt als Gesamtgremium. Der Verwaltungsrat hält mindestens viermal jährlich ordentliche Verwaltungsratssitzungen ab. Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Die Verwaltungsratssitzungen dauern durchschnittlich zwei Stunden, wobei die Dauer der einzelnen Sitzungen je nach Traktanden resp. Arbeitslast von diesem Durchschnittswert abweichen kann. Im Berichtsjahr 2014 fanden vier Verwaltungsratssitzungen statt, die einzelnen Tagungsdaten sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Ordentliche VR-Sitzungen 2014

25.02.2014
18.03.2014
23.10.2014
19.12.2014

Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Im Übrigen trifft er sich sooft wie notwendig. Die Sitzungsdauer des Vergütungsausschusses richtet sich nach den jeweiligen Geschäften. Der Vergütungsausschuss hat im Berichtsjahr 2014 zwei Sitzungen anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 18.03. und 19.12. abgehalten.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat leitet und führt die Gesellschaft gemäss Art. 22 der Statuten sowie dem Organisations- und Geschäftsreglement und dem Gesetz. Sowohl die Statuten als auch das Organisations- und Geschäftsreglement sind unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance einsehbar. Dem Verwaltungsrat kommt die Oberleitung der Gesellschaft zu. Er verfügt über die entsprechenden Kompetenzen betreffend Festlegung der Organisation und der Unternehmensziele, der Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Genehmigung der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsbudgets, der Anstellung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder sowie der Genehmigung deren Anstellungsbedingungen. Der Verwaltungsrat erstellt den Geschäftsbericht und ist für die Vorbereitung der Generalversammlung sowie die Ausführung der GV-Beschlüsse besorgt.

Der Verwaltungsrat hat gemäss Ziffer 2.1 und 4.1 Organisations- und Geschäftsreglement (vgl. www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance) die Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO bzw. seit der ordentlichen Generalversammlung vom 11. Mai 2012 an den Delegierten des Verwaltungsrates bzw. die Geschäftsleitung delegiert. Die operative Geschäftsführung oblag dem vom Verwaltungsrat ernannten Delegierten des Verwaltungsrates gemäss Organisations- und Geschäftsreglement, welches einen umfangreichen Katalog von Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung enthält, so insbesondere:

- Periodische Festlegung der Marktstrategie und –taktik;
- Wahrnehmung der Führungsaufgaben gegenüber dem ihr unterstellten Kader durch Vorbild, Motivation, Unterstützung und periodische Kontrolle;
- Einhaltung des IKS und Ergreifen der erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung sowie Verbesserung des operationellen Geschäfts;
- Bereitstellen der für die Führung und Kontrolle erforderlichen Kennzahlen und Unterlagen;
- Führung des Rechnungswesens, Sicherstellung der Liquidität sowie Budgetierungs- und Geschäftsabschlussarbeiten zu Händen des Verwaltungsrates;
- Festsetzung der Personalpolitik und –planung; Anstellung, Beförderung und Entlassung des mittleren Kaders (Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte);
- Die Vertretung der Gesamtinteressen von Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten;
- die Anstellung und Entlassung des Personals unter Berücksichtigung der Kompetenzen des Verwaltungsrates;
- andere ihr zur Behandlung überwiesene Geschäfte ausserhalb ihres Kompetenzrahmens.

Darüber hinaus enthält das Organisations- und Geschäftsreglement eine Liste von Geschäften, die zwingend die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates verlangen, so insbesondere:

- Festsetzung und Änderung der Geschäftspolitik, der grundsätzlichen Organisation der Gruppe und anderer grundsätzlicher Entscheide;
- Freigabe von im Budget enthaltenen, bewilligten Investitionen über CHF 50'000 und Investitionen, welche über den gesamten im Jahresbudget vorgegebenen Investitionsbetrag hinausgehen;
- Einmalige Ausgaben, die nicht im Budget enthalten sind, wenn der Betrag von CHF 50'000 pro Geschäft und Fall pro Jahr überschritten wird;
- Eingehen von Verpflichtungen zu wiederkehrenden Ausgaben, insbesondere Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie Abschluss von Verträgen, durch die das Unternehmen auf länger als zwei Jahre gebunden wird;
- Erwerb und Veräusserung von Gesellschaften und Unternehmen jeder Art im Ganzen oder in Teilen (Beteiligungen) sowie keine Veräusserungen von Aktiven über CHF 100'000 im Einzelfall;
- Einrichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen;
- Erwerb, Belastung oder Veräusserung von Grundstücken oder grundstücksähnlichen Rechten;
- Festsetzung der Normen und Richtlinien für die Anstellungsbedingungen und Festsetzung der Grundsätze zur jährlichen Gehaltsanpassung;
- Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die ausserhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegen sowie Führen von Aktivprozessen von grundsätzlicher Bedeutung oder einen Streitwert von mehr als CHF 50'000.-;
- Aufnahme und Kündigung von Darlehen und sonstigen Krediten oder Veränderung von Kreditlimiten soweit dies nicht im genehmigten Finanzplan festgelegt wurde oder über die normale Geschäftstätigkeit hinausgeht;
- Gewährung von Darlehen von mehr als CHF 10'000.- im Einzelfall
- Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen und ähnliche Verpflichtungen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO bzw. der Delegierte muss dem Verwaltungsrat gemäss Organisations- und Geschäftsreglement (vgl. Ziffer 5.2 OGR unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance) mindestens vierteljährlich über die operationelle und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstatten. Der Delegierte des Verwaltungsrates war bei allen ordentlichen Verwaltungsratssitzungen anwesend, so dass ein direkter Kontakt zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung und damit eine angemessene Kontrolle gewährleistet sind. Er hat zudem quartalsweise die jeweils aktuellen Kennzahlen, Erfolgsrechnungen sowie Angaben zu Bilanz und zum Geldfluss dargelegt.

Die Revisionsstelle wird regelmässig informiert. Der Revisionsstelle ist es demnach möglich, sich auch während des Jahres über den Geschäftsablauf zu informieren und bei allfälligen Unklarheiten oder Ungereimtheiten sofort zu intervenieren. Vorbehältlich

der ordentlichen Revisionstätigkeit und der Zustellung des halbjährlichen Berichtes bestehen keine sonstigen Kontrollinstrumente im Rahmen der Wirtschaftsprüfung.

Im Weiteren hat der Delegierte des Verwaltungsrates mindestens 4-mal den gesamten Verwaltungsrat schriftlich über Aktualitäten der Geschäftsleitung informiert. Er hat anlässlich der Verwaltungsratssitzungen schriftlich mit mündlichen Erläuterungen jeweils den Quartals-Finanzbericht mit Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung und Eigenkapitalveränderung abgegeben.

Der Verwaltungsrat hat periodische ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der im Geschäftsbericht abgebildeten konsolidierten Jahresrechnung als gering einzustufen ist.

Gestützt auf eine umfassende Risikobeurteilung und eine entsprechende Strategie hat der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2008 ein Internes Kontrollsystem (IKS) bezogen auf die finanzielle Berichterstattung implementiert. In diesem Zusammenhang erfolgt quartalsweise eine Prüfung der Geschäftsabläufe und Kontrollen. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt mindestens jährlich eine Neubeurteilung der Risiken vor und lässt sich von der Geschäftsleitung über die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS informieren. Die Revisionsstelle prüft jährlich die Existenz des IKS und erstattet dem Verwaltungsrat schriftlichen Bericht über die Prüfungsfeststellungen.

Derzeit besteht keine interne Revisionsstelle.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Martin Wagner, Vizepräsident und Delegierter seit 11. Mai 2012

Detaillierte Angaben zu Martin Wagner befinden sich unter der Rubrik 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates in diesem Geschäftsbericht.

Jan Werner, Chief Financial Officer seit 11. Mai 2012

Schweizer Bürger, von Stäfa (ZH), geb. 1.9.1977 lic. oec. HSG. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefung in Finanzierung, Rechnungslegung und Controlling an der HSG in St. Gallen durchlief er zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn verschiedene Stationen u.a. bei der Bellerive Consulting, der Warner Music und der Ifolor-Gruppe. Im August 2011 wechselte er in der Funktion des CFO zur TEAM Marketing AG, einer Tochtergesellschaft der Highlight Communications AG. Im Mai 2012 wurde Jan Werner zusätzlich zum CFO der Highlight Event & Entertainment AG ernannt.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Martin Wagner

Detaillierte Angaben zu Martin Wagner befinden sich unter der Rubrik 3.2. Für die Beschreibung seiner weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen wird auf S. 54 des Geschäftsberichts verwiesen.

Jan Werner

Escor Automaten AG, Düringen	Mitglied Verwaltungsrat seit 11.12.2012
Highlight Event AG, Luzern	Mitglied Verwaltungsrat seit 09.02.2012
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern	Managing Director & CFO seit 01.08.2011
T.E.A.M Vorsorgestiftung, Luzern	Mitglied Verwaltungsrat und CEO seit 29.02.2012

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe

Der Wortlaut von Artikel 29 der Statuten bezüglich der Anzahl der zulässigen Tätigkeiten ausserhalb der Highlight Event & Entertainment Gruppe ist auf Seite 55 bei den Ausführungen zum Verwaltungsrat wiedergegeben.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für zusätzliche Tätigkeiten.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der HLEE oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit Drittparteien.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

Die Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Zuständigkeit und Verfahren sind im Vergütungsbericht (Seiten 42-46) detailliert aufgeführt.

Die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen sowie den Zusatzbetrag, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen sind in den Artikeln 31 bis 34 der Statuten festgehalten. Die Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen finden sich in Artikel 18 der Statuten. Die Statuten sind verfügbar unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance.

5.1 Leistungen, Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über Verträge mit speziellen Abgangsentschädigungen oder Verträge mit ungewöhnlich langen Vertragsdauern.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1 Stimmrechtsbeschränkungen

Es existieren keine Stimmrechtsbeschränkungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

6.1.2 Stimmrechtsvertretung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die ordentliche Generalversammlung vom 20. Mai 2014 wählte Frau lic. iur. Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Notarin, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015. Frau Margraf ist unabhängig und übt keine anderen Mandate für die Gesellschaft aus.

Statutarische Regeln betreffend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind in Artikel 14 der Statuten festgehalten. Die Statuten sind verfügbar unter www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte sind u.a. für Beschlüsse gemäss Art. 704 Abs. 1 und 2 OR erforderlich. Es bestehen keine von den gesetzlichen Regelungen abweichenden statutarischen Bestimmungen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor dem Verhandlungstag. Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre enthalten, welche die Einberufung oder die Traktandierung bestimmter Verhandlungsgegenstände verlangt haben.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken oder 10% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zuhanden der Generalversammlung verlangen, wobei die Traktandierung bis 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge beim Verwaltungsrat angebeht werden muss.

Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst in der nächsten Generalversammlung möglich. Ausgenommen sind die Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung oder die Wahl einer Revisionsstelle auf Begehren eines Aktionärs.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch / Legitimation

Es bestehen keine Namenaktien, weshalb auch kein Aktienbuch geführt wird.

Der Gesellschaft gegenüber gilt als Aktionär, wer sich als Besitzer eines Aktienzertifikats oder mittels Vorlage eines entsprechenden Depotauszugs ausweist. Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

7.1 Angebotspflicht

Anlässlich der Generalversammlung vom 11. Mai 2012 hat die Gesellschaft ein Opting-out eingeführt, d.h. ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Art. 32 BEHG verpflichtet.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen weder für die Mitglieder des Verwaltungsrates und/oder der Geschäftsleitung noch für weitere Kadermitglieder der Gesellschaft Kontrollwechselklauseln.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandates

Als Revisionsstelle der Highlight Event & Entertainment AG amtiert seit 1981 die Deloitte AG, Basel (resp. die Vorgängerfirmen Deloitte & Touche AG bzw. die Experta Treuhand AG resp. Experta Revision AG).

8.1.2 Amtsantritt des leitenden Revisors

Herr Erich Schärli ist seit dem 01.01.2008 für das Prüfungsmandat als leitender Revisor zuständig. Als leitender Revisor kann und wird Herr Erich Schärli während maximal 7 Jahren im Amt verbleiben.

8.2 Revisionshonorar

Die gesamte Summe der Revisionshonorare, welche die Revisionsgesellschaft während des Berichtsjahres für die Prüfung der Jahresrechnung der Highlight Event & Entertainment AG und der Gruppengesellschaften sowie der konsolidierten Jahresrechnung der HLEE Gruppe in Rechnung stellte, beträgt CHF 78'000.- (Deloitte).

8.3 Zusätzliche Honorare

Es wurden keine zusätzlichen Honorare an die Revisionsstelle entrichtet.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat steht in direktem Kontakt mit der externen Revisionsstelle bezüglich der Durchführung der Revisionsarbeiten für die Jahresabschlüsse und Durchsicht der Halbjahresabschlüsse. Die Revisionsstelle berichtet ihre Prüfungsfeststellungen nach Abschluss der Prüfungsarbeiten dem Verwaltungsrat und verfasst zuhanden des Verwaltungsrates einen umfassenden Bericht. Die Überwachungs- und Kontrollfunktion gegenüber den externen Revisoren wird durch den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates wahrgenommen, welcher sich für das Geschäftsjahr 2014 einmal mit den Revisoren ausgetauscht hat. Der Vizepräsident des Verwaltungsrates beurteilt periodisch die Befähigung und Unabhängigkeit sowie die Arbeit der externen Revisionsstelle und deren Rechnungsstellung.

9 Veränderung aufgrund der neuen Verordnung betreffend Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften

Übersicht der Themen im Zusammenhang mit der durch den Bundesrat erlassenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 und deren Anwendungszeitpunkte bei Highlight Event & Entertainment AG:

Bestimmungen	Stand der Umsetzung
Organstimmrecht und Depotstimmrecht aufgehoben	1.1.2014
Erstellen eines Vergütungsberichts	Geschäftsjahr 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	Generalversammlung 2015
Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Einzelwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters durch die GV für eine einjährige Amtsdauer	seit Generalversammlung 2014
Anpassung der bestehenden Arbeitsverträge an die Anforderungen der VegüV	bis spätestens 31.12.2015
Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich	ab Generalversammlung 2015

CORPORATE GOVERNANCE

Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung durch die GV	ab Generalversammlung 2015
Anpassung/Ergänzung der Statuten	seit Generalversammlung 2014
Anpassung/Ergänzung der internen Reglemente	bis Generalversammlung 2015

In der obigen Tabelle nicht aufgeführt sind weitere Bestimmungen, die bei der HLEE keinen Anpassungsbedarf auslösen:

- Die Verbote für Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus, Provisionen für die Übernahme oder Übertragung von Unternehmen und Teilen davon (Anwendung per 1.1.2014).
- Übertragung der Geschäftsführung nur an natürliche Personen (Anwendung per 1.1.2014). HLEE hat bereits in der Vergangenheit die operative Geschäftsführung im Grundsatz an den Delegierten bzw. die Geschäftsleitung (natürliche Personen) übertragen.
- Stimpfpflicht für Vorsorgeeinrichtungen (Anwendung per 1.1.2015). Diese Vorschriften betreffen Pensionskassen und Vorsorgeeinrichtungen, die dem Schweizer Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 unterstellt sind.

10 INFORMATIONSPOLITIK

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäss Art. 42 der Statuten (vgl. www.hlee.ch Rubrik Corporate Governance) durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Publikationsorganen.

Die Informationen des Emittenten an seine Aktionäre bestehen im Wesentlichen in der Publikation und im Versand der Geschäftsberichte und der Publikation der Halbjahresberichte. Darüber hinaus ist der Geschäftsbericht wie auch der Halbjahresbericht unter www.hlee.ch Rubrik Investor Relations im Internet ersichtlich.

Diese Berichte werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt und entsprechen dem schweizerischen Gesetz sowie der Richtlinie betreffend Rechnungslegung (Richtlinie Rechnungslegung RLR) der SIX Swiss Exchange.

Im Weiteren wird die Webpage www.hlee.ch laufend aktualisiert. HLEE verfügt über ein Push- und Pullsystem (vgl. auch www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Die Web-Seiten enthalten alle wichtigen Informationen sowie Hinweise auf Medienberichte und Ad hoc-Meldungen, auf welche die sich eingetragenen Investoren als Newsletter direkt hingewiesen werden (www.hlee.ch Rubrik AD HOC). Darüber hinaus können alle wichtigen Informationen per E-Mail (über www.hlee.ch Rubrik KONTAKT), Fax oder Telefon bestellt werden:

Highlight Event & Entertainment AG
Alpenquai 30
6000 Luzern
Telefon +41 26 492 75 55
Telefax +41 26 492 75 60

Die Registrierung und Abmeldung für den Newsletter findet sich unter www.hlee.ch Rubrik AD HOC.



HIGHLIGHT
EVENT &
ENTERTAINMENT AG

6000 Luzern
Alpenquai 30

Tel. 026 492 75 55
Fax 026 492 75 60

info@hlee.ch
www.hlee.ch